©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

MICHAEL H. KATER

DIE „TECHNISCHE NOTHILFE" IM SPANNUNGSFELD VON ARBEITERUNRUHEN, UNTERNEHMERINTERESSEN UND PARTEIPOLITIK[1]

Am 29. November 1928 beriet der Reichstag in Berlin über eine Interpellation des deutschnationalen Abgeordneten Emil Berndt. Berndts Ziel war es, den organisatorischen Abbau oder gar die völlige Auflösung der sog. „Technischen Nothilfe" zu verhindern[2]. Seit Gründung der Weimarer Republik galt die Technische Nothilfe als eine der umstrittensten Einrichtungen des neuen Staates[3]. Ihr Ursprung geht auf Anfang Januar des Jahres 1919 zurück, als der sozial-

[1] Die Forschungen für diesen Aufsatz wurden durch einen großzügigen Zuschuß der Stiftung Canada Council (Ottawa) finanziert.

[2] Interpellation Berndt u. a., Nr. 383, RT, 4. Wahlperiode, Berlin, 18. 10. 28, Bundesarchiv Koblenz [BA], R 36/2722, 1; Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 527–61; Bayerisches Hauptstaatsarchiv München [BH], MK 15385.

[3] Das Folgende nach: Wilhelm Erik Momsen, Die Technische Nothilfe. Ihre Entstehungsgeschichte, Entwicklung und heutige Stellung als Machtmittel des Staates, Diss. Freiburg i. Br. 1934, S. 6–9; Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918–1920, Berlin 1940, S. 227; Peter von Oertzen, Die großen Streiks der Ruhrbergarbeiterschaft im Frühjahr 1919, VfZ 6 (1958), S. 231–62; Gerald D. Feldman, Eberhard Kolb, Reinhard Rürup, Die Massenbewegungen der Arbeiterschaft in Deutschland am Ende des Ersten Weltkrieges (1917–1920), in: Politische Vierteljahresschrift 13 (1972), S. 84–105, hier S. 98–105; Ludwig Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1949; [Reinhold] Feuerherdt, Gemeindearbeiterstreiks und Technische Nothilfe. Betrachtungen und Zusammenstellungen auf Grund des Mitteldeutschen Gemeindearbeiterstreiks Oktober 1924, Magdeburg 1925, S. 25–31; Hans Scholz, Die Organisation der Technischen Nothilfe und ihre volkswirtschaftlichen Leistungen, Diss. Köln 1938, S. 4, 18; Fritz Tänzler, Die deutschen Arbeitgeberverbände 1904–1929. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1929, S. 198 f.; Regierungsrat Conrad, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1924, in: Reichsarbeitsblatt, NF 6 (Nichtamtlicher Teil), 1926, S. 227*–238*, hier S. 233*; Otto Klappert, Die Technische Nothilfe unter besonderer Berücksichtigung des Ruhrkohlebergbaus, Diss. Tübingen 1926; Technische Nothilfe. Entstehungsgeschichte, o. J., BA, R 43 I/721, 1; Polizeihauptmann Dr. Kahlmann, Polizei und Technische Nothilfe, in: Die Polizei 23, 1926, S. 131–34, insbes. S. 131; Die Technische Nothilfe im Dienste der Allgemeinheit. Materialsammlung für den Dienstgebrauch der T. N.-Dienststellen, hrsg. v. d. Hauptstelle der Technischen Nothilfe Berlin, Ausgabe 1930, Institut für Zeitgeschichte München (IfZ) 4830/72, Da 60.05 (T. V. 35, S. 1); Erwin Könnemann, Technische Nothilfe (Teno) 1919–1945, in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, Bd. 2, Leipzig 1970, S. 676–79, insbes. S. 676; Faksimile „Aufruf" [1919], in: Walther von Schultzendorff, Proletarier und Prätorianer. Bürgerkriegssituationen aus der Frühzeit der Weimarer Republik, Köln 1966, bei S. 64.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

demokratische Volksbeauftragte und spätere Reichswehrminister Gustav Noske den Oberbefehl über die neu zu bildenden Regierungstruppen zur Kontrolle der die Reichshauptstadt erschütternden Unruhen, einschließlich der Streiks, übernahm und sich auch zu Maßnahmen zum Schutze „lebenswichtiger" Betriebe entschloß. Von Januar bis März 1919 wurden auf Vorschlag des aus Leipzig stammenden Reserve-Leutnants Otto Lummitzsch „Technische Abteilungen" aufgezogen, die aus regulärem Personal des Heeres und der Marine bestanden, und der Garde-Kavallerie-Schützen-Division, dem Berliner Freikorps, dem Lummitzsch selbst angehörte, zugeteilt. Unter der Befehlsgewalt der vorläufigen Reichswehrstellen wurden diese Einheiten in den Massenstreiks des Frühjahrs in Gotha, Halle und Oberschlesien, insbesondere aber während der schweren Märzunruhen in der Reichshauptstadt aktiv. Ende Juli erfolgte die formelle Überführung der nunmehr 1100 Mann starken Abteilungen in die vorläufige Reichswehr. Daneben entstanden bis zum Spätsommer des Jahres auch Bataillone von technischen „Zeitfreiwilligen", die die „Technischen Abteilungen" zahlenmäßig erheblich übertrafen. Da weder sie noch die Abteilungen in das republikanische Berufsheer eingegliedert werden konnten, schlug Lummitzsch der Berliner Regierung die Bildung einer zivilen „Technischen Nothilfe" vor. Den Grundstock dazu bildeten die Tausende von Zeitfreiwilligen zusammen mit zahlreichen Angehörigen der „Technischen Abteilungen". Am 30. September 1919 wurde die Technische Nothilfe (TN) dem Reichswehrministerium unterstellt, während der Rest der ursprünglichen Abteilungen zunächst in der Truppe verblieb, Ende 1920 aber aufgelöst wurde. Die TN kam mit ihrem ständigen Leiter Lummitzsch durch Kabinettsbeschluß vom 28. November 1919 schließlich zum Reichsinnenministerium, das sie bis in die Zeit des Dritten Reiches hinein betreute.

Am 2. Februar 1920 steckte ein Erlaß des Reichsinnenministers das Aufgabengebiet der Technischen Nothilfe genauer ab und gab zugleich Richtlinien für den weiteren Ausbau im Reichsgebiet. Es hieß dort u. a., die Technische Nothilfe sei eine „Arbeitsgemeinschaft, namentlich technisch vorgebildeter Arbeitskräfte ... zur Sicherung der inneren Ruhe und Ordnung und des Wiederaufbaues des deutschen Wirtschaftslebens ..., wo es sich um die Aufrechterhaltung lebenswichtiger Betriebe handelt, sowie in Fällen der Not durch höhere Gewalt ...". Die Notstandsarbeiten sollten zum einen Teil aus Reichs- oder Ländermitteln, zum anderen von der Nothilfe selbst finanziert werden[4]; die „polizeiliche Sicherung" der Einsätze „bei Streiks, Aussperrungen, Unruhen und dergleichen" obliege den Landesbehörden. Die Zentralstelle der TN befand sich in Berlin-Steglitz; Landesbezirksstellen wurden in sämtlichen Landeshauptstädten ein-

[4] Nach § VIII der „Richtlinien" (BA, R 43 I/721, 1) bedeutete dies, daß die im Falle eines „Eingreifens" entstehenden Kosten „von den beteiligten Unternehmungen getragen werden" sollten, nicht aber, daß außerordentliche Zuwendungen aus Unternehmerkreisen an die TN erlaubt waren. Siehe dazu auch Anm. 88.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gerichtet. Das ging zwar in Bayern, wegen der gegen Berlin gerichteten antizentralistischen Tendenzen, nicht ohne Reibungen vonstatten, aber schon 1920 gab es 16 Landesbezirke, denen Landesunterbezirke, Gruppenbezirke und schließlich insgesamt 1181 Orts- und Landgruppen unterstanden. In einer Ortsgruppe waren, auf der untersten Sprosse der Hierarchie, „alle Nothelfer eines größeren Ortes vereinigt", sie bildete somit „die Basis der Gesamtorganisation". An der Spitze jeder Ortsgruppe stand ein „Ortsgruppenführer, der die Werbung, Einteilung und Verwaltung des Nothelferbestandes zu leiten hat und alle für seine Ortsgruppe in Frage kommenden Einsätze vorbereiten und gegebenenfalls durchführen muß. Von ihm hängt in erster Linie jeder Erfolg eines Einsatzes ab"[5]. Über den „Vorstand" der Technischen Nothilfe Otto Lummitzsch hieß es 1925 von informierter Seite, in seiner Hand liege „die Oberleitung aller Dienstgeschäfte". Er werde vom Reichsinnenministerium ernannt und vertrete die TN „in allen Rechtsstreitigkeiten". Ihm stehe „die alleinige Entscheidung über alle im Dienstbetrieb zur Anwendung kommenden Arbeitsmethoden und die zu ihrer Durchführung nötigen Maßnahmen" zu[6]. Die Jurisdiktion des Vorstandes reichte hinunter bis zu den Gruppenbezirks- und Ortsgruppenführern, in der Regel „Ingenieure und Techniker, die ihre Dienste ehrenamtlich der Organisation zur Verfügung" stellten und den „hauptamtlich angestellten Landesbezirks- und Landesunterbezirksleitern bei Vorbereitung und Durchführung eines Einsatzes" assistierten[7].

Am 10. November 1920 verlieh eine Verordnung des Reichspräsidenten Ebert, die auf Art. 48 der Reichsverfassung beruhte, den Technischen Nothelfern weitere offizielle Rückenstützung insofern, als jetzt Arbeitsunterlassungen in gemeinnötigen Betrieben (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken) vor dem Zustandekommen eines Schiedsspruchs untersagt und Notstandsarbeiten im Falle eines jeden Arbeitsstillstandes ausdrücklich zur Pflicht gemacht wurden[8]. Begünstigt durch derartige staatliche Anordnungen, dehnte sich die Technische Nothilfe in den turbulenten Nachkriegsjahren weit aus. Die Zahl der freiwilligen Nothelfer, als „Mitglieder" organisiert, stieg bis zum Januar 1920 auf 22 430 und ein Jahr später auf das Siebenfache. 1924, auf dem Höhepunkt ihrer Geschichte, waren es annähernd eine halbe Million[9]. Diese Entwicklung muß vor dem Hintergrund der Streikkurve in den frühen zwanziger Jahren gesehen wer-

---

[5] Zitate nach Scholz, S. 10. Vgl. auch Handbuch für den Dienstbetrieb der Technischen Nothilfe beim Reichsministerium des Innern, o. O., o. J., BA, R 19/303 (S. 5–8); Regierungsassessor Dr. Peters, Die Technische Nothilfe und ihr Einsatz bei Arbeitskämpfen, in: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 5 (1925), Sp. 155–64, insbes. Sp. 156. Zur Problematik in Bayern siehe München-Augsburger Abendzeitung, 20. 11. 19. Vgl. dazu Rohmer an TN Berlin, Berlin, 12. 11. 19, BH, MWi 5624.

[6] Peters, Sp. 156.

[7] Scholz, S. 10.

[8] Abgedruckt in Momsen, S. 91 f.

[9] Nach Scholz, S. 18.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den. Hatte das Jahr 1919 den gerade in Industriebetrieben oft politisch inspirierten Massenstreik zu einem alltäglichen Erlebnis werden lassen, so setzte das Jahr 1920 in der deutschen Streikbewegung einen ersten Rekord. In den nachfolgenden Jahren ebbte die Streikwelle zwar etwas ab, erreichte 1924 aber einen neuen Hochstand[10].

Unter Verwendung von 20 770 Nothelfern bewältigte die Technische Nothilfe bereits im ersten Jahr ihres Bestehens 385 Einsätze im Reich[11]. Aufschluß über Art und Verteilung ihrer Tätigkeit vom 1. Oktober 1919 bis zum 31. März 1925 gibt folgende Tabelle[12]:

Einsätze: Gruppe	Einsatzstellen	Eingesetzte Nothelfer	TN-Arbeitsstunden
Elektrizitäts-, Gas- u. Wasserwerke	360	19 035	1 078 585
Landwirtschaft	2 092	20 867	2 218 569
Nahrungsmittelgewerbe	478	9 557	349 838
Transport u. Verkehr	816	30 636	1 377 984
Bergbau u. Hütten	74	6 534	512 128
Hygiene	93	1 731	182 364
Höhere Gewalt	111	3 169	50 633
Sonstiges	30	1 309	42 599
Summe	4 054	92 838	5 812 700

Wie so ein Einsatz im einzelnen aussehen konnte, zeigt der – im ganzen recht typische – Bericht des TN-Landbezirks Mark Brandenburg über den Ausstand im Kraftwerk Heegermühle vom Herbst 1920:

„Im märkischen Elektrizitätswerk Heegermühle bei Eberswalde war ein wilder Streik ausgebrochen, der jedoch durch Vermittlung der Gewerkschaftsführer in einer geheimen Abstimmung widerrufen wurde. Die sofortige Aufnahme der Arbeit wurde beschlossen. Die Rädelsführer dieser Bewegung jedoch, die sich als ‚revolutionäre Betriebsorganisation' bezeichneten, holten darauf aus den umliegenden Industriebetrieben ihre Anhängerschaft heraus und eroberten in einer Stärke von 1000 Mann das Kraftwerk, zwangen die Belegschaft zum Verlassen desselben, bildeten einen Aktionsausschuß und legten die gesamte Stromlieferung

[10] Conrad, S. 233*; Karl Zwing, Die Überflüssigkeit der Technischen Nothilfe, in: Gewerkschaftsarchiv 9 (1928), S. 344–45, hier S. 345; Die Räder (DR) 1925, S. 137.

[11] Otto Lummitzsch, Die Tätigkeit der Nothilfe im ersten Jahre ihres Bestehens, DR 1920, Nr. 15/16, S. 7.

[12] DR 1925, S. 144.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lahm. Daraufhin wurde von der Sicherheitspolizei Berlin ein starkes Aufgebot nach Eberswalde geschickt, dem vom Landesbezirk Mark Brandenburg der Technischen Nothilfe ein Nothelfertrupp von 60 Mann zur etwaigen Betriebsaufnahme des Elektrizitätswerkes beigegeben war. Die Sicherheitspolizei säuberte ohne Zwischenfälle das besetzte Kraftwerk, so daß der Einsatz der Technischen Nothilfe nunmehr erfolgen konnte. Diese führte einen Notbetrieb zur Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Betriebe durch. Nachdem genügender Schutz für das Werk bereitgestellt war, meldeten sich sehr bald genügend Arbeitswillige, so daß bereits am nächsten Tage nachmittags von der Arbeiterschaft der Überlandzentrale selbst die Arbeit wieder aufgenommen und die Nothilfe entlassen werden konnte."[13]

Wie die Tabelle zeigt, leistete die Technische Nothilfe außer ihren Einsätzen bei Arbeitsniederlegungen oder Aussperrungen noch erste Hilfe bei Feuersbrünsten, Unwettern und anderen Naturkatastrophen. Dazu war sie nach den Richtlinien vom 2. Februar 1920 ausdrücklich verpflichtet[14]. So waren bis zum 30. September 1926 insgesamt 8253 Nothelfer im Einsatz, die in 133 754 Arbeitsstunden auf 248 Notstellen Hochwasser eindämmten, Moorbrände löschten und Schneemassen von Bahnlinien beseitigten[15]. Für ihre manchmal unter Lebensgefahr riskierten Taten ernteten die Nothelfer, die gewöhnlich mit Polizei und Feuerwehr kollaborierten, viel Dank und Anerkennung von den Behörden. Nach der Verteidigung des stark gefährdeten Deiches der Deichschau Haffen-Mehr bei Wesel Anfang Januar 1926 schrieb der Regierungspräsident von Düsseldorf:

„Von besonderem Wert war es, und es hat vielleicht zur Rettung des Deiches und zur Verhütung einer der größten Hochwasserkatastrophen mit beigetragen, daß die großen, gut organisierten Formationen unter einheitlicher Führung sofort eingesetzt werden konnten, während es andererseits schwer war, die Bevölkerung der Umgebung mit der erforderlichen Schnelligkeit heranzuziehen und einheitlich einzusetzen. Für die bereitwillige Hilfeleistung in höchster Not spreche ich daher der Technischen Nothilfe in Wesel meine besondere Anerkennung aus."[16]

Die freiwilligen Nothelfer, denen solche Erfolge zu verdanken waren, konnten, auf der Basis der Richtlinien vom 2. Februar 1920, öffentlich, und zwar zumeist durch Inserate in bürgerlichen und gewerblichen Fach-Blättern, aber auch durch Mundpropaganda angeworben werden. Der Zustrom der ehrenamtlichen Helfer erwies sich bezeichnenderweise in solchen Orten als sehr stark, die in überdurchschnittlichem Maße von „Streiks in lebenswichtigen Betrieben heimgesucht wurden", namentlich in Berlin, Hamburg, Königsberg und Chemnitz[17]. Die zu

[13] Abgedruckt DR 1920, Nr. 17, S. 14.
[14] Vgl. Text nach Anm. 3.
[15] Hilfeleistung der Technischen Nothilfe bei Naturereignissen, Berlin 1927, insbes. S. 3.
[16] Schreiben datiert Düsseldorf, 13. 1. 26, ebenda, S. 23.
[17] Scholz, S. 18. Als Beispiel für Zeitschriftenwerbung (in diesem Falle von Studenten) siehe Professor Dr. Thielemann, An das Gewissen!, Göttinger Universitätszeitung 5 (1923), Nr. 7, S. 5–6.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Einsätzen hinzugezogenen Zivilpersonen erhielten „im wesentlichen nur den Verlust ihres jeweiligen Arbeitsverdienstes ersetzt", indessen durfte ihr Lohn „im allgemeinen nicht geringer" als der der streikenden Arbeiter sein[18].

Die Problematik, die sich aus der Rolle „ehrenamtlicher", gleichwohl aber nach Normaltarif bezahlter TN-Streikbrecher ergab, war eine Nebenfolge des hitzigen Meinungsstreits zum Themenkreis „Streik", „Streikabwehr" und „Technische Nothilfe" in der Weimarer Republik. Qualifizierend läßt sich feststellen, daß die heftigen Diskussionen um die *Legitimität* der TN sich überhaupt erst an der Frage der *Legalität* des Streiks im neuen Staatswesen entzünden konnten. Auf diese Kernfrage stieß mancher Parlamentspolitiker freilich erst über den Umweg rein formalrechtlicher Überlegungen. So rührte der DDP-Abgeordnete Dr. Wilhelm Külz noch im Reichstag vom November 1928 zunächst an die Problematik der Verfassungsmäßigkeit der Technischen Nothilfe, wenn er meinte, daß es „unerwünscht und staatsrechtlich unnatürlich" sei, eine auf einer Notverordnung basierende Institution acht Jahre lang aufrecht zu erhalten. Es gebe nur zwei Möglichkeiten: „Entweder waren die Verhältnisse vorübergehender Natur und sind beseitigt, die damals zur Notverordnung führten, dann ist die Verordnung zu streichen, oder der Lauf der Dinge hat gezeigt, daß es sich um dauernde Notwendigkeiten handelt, dann ist die Notverordnung in Gesetz überzuführen."[19] Es war dies nicht das erste Mal, daß von juristischer Seite Bedenken gegen einen dauerhaft institutionalisierten „Ausnahmezustand" erhoben wurden, selbst wenn dieser mit Art. 48 der Reichsverfassung (RV) begründet wurde[20].

Tiefergreifend war dann Külzens Frage nach der Rechtmäßigkeit der Verordnung (VO) Eberts vom 10. November 1920, welche Streiks in den Elgawa-Werken erst nach einem Schiedsspruch zuließ, denn sie tangierte die generelle Problematik einer Unvereinbarkeit des Art. 48 mit solchen Paragraphen der Verfassung, die jedem Bürger gewisse Freiheiten garantierten. Nun hatte schon 1925 der renommierte Arbeitsrechtler Heinz Potthoff darauf hingewiesen, daß Art. 159 der RV, der die „Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe" zusicherte[21], vom Reichspräsidenten nicht auf Grund des Art. 48, Abs. 2 der RV außer Kraft gesetzt werden dürfe. „Seine vorübergehende oder dauernde Änderung, Einschränkung oder Aufhebung" könne vielmehr „*nur* auf dem Wege eines verfassungsändernden Gesetzes erfolgen"[22]. Potthoff gelangte zu dem

---

[18] § V der „Richtlinien" v. 2. 2. 20 (vgl. Anm. 3).

[19] Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 544, BH, MK 15385.

[20] Vgl. Robert Hilb, Streik in gemeinnötigen Betrieben, in: Arbeitsrechtliche Seminarvorträge 1 (1925), S. 149–56, hier S. 151 f.; H. Galperin, Der Streik im Lichte des geltenden Rechts, in: Wirtschaft und Arbeit 2 (1925), Nr. 11, S. 97–98, hier S. 98.

[21] Zitiert nach Hugo Preuß, Die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919. Textausgabe und Register, Berlin 1920, S. 162.

[22] Heinz Potthoff, Die Rechtswidrigkeit des Streikverbotes vom 10. Nov. 1920, in: Deutsches Arbeitsrecht 12 (1925), Sp. 987–98, hier Sp. 989.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Schluß, daß nur „Kampfhandlungen, die nicht eine Wahrung und Förderung der Arbeitsbedingung bezwecken", rechtens von der VO Eberts betroffen seien[23], also das, was man damals gemeinhin mit dem Begriff „politische Streiks" faßte. Solche aber waren nicht immer genau zu identifizieren[24]. Nach Potthoffs Auslegung wären demnach die drei Anstifter eines im Januar 1921 ausgebrochenen Streiks auf der Kokerei der Zeche Radbod, die die Städte Münster und Hamm mit Gas belieferte, zu Unrecht verurteilt worden, als das Schöffengericht Werne sie kraft der VO vom November 1920 mit Geldbußen bestrafte[25].

Die hier zutage tretende, durch die Verfassungsgeber verschuldete gesetzliche Unsicherheit offenbarte sich also nicht zuletzt in bezug auf das sogenannte Streikrecht in der Weimarer Republik. Entgegen den Behauptungen auf linksradikaler Arbeitnehmerseite[26], hat es dieses Streikrecht vor dem Gesetz jedoch nie gegeben. Das heißt, es war als solches nicht expressis verbis in der Weimarer Verfassung verankert[27]. Die rechtliche Stellung des Streiks in Deutschland war nach der Revolution von 1918 überhaupt sehr unbestimmt. Noch vor dem Ersten Weltkrieg hatte § 153 der Reichsgewerbeordnung von 1871 in Streikfällen den „Schutz der Streikbrecher" garantiert und war so zu einer der „übelsten Quellen des ‚Klassenrechtes' " im Wilhelminischen Gesellschaftssystem geworden[28]. In seinem Aufruf vom 12. November 1918 hatte der Rat der Volksbeauftragten dann zwar vom grundsätzlichen „Vereins- und Versammlungsrecht", auch für „Beamte und Staatsarbeiter", gesprochen, nachdem im März des Jahres schon die Zwangsbestimmungen gegen Streikende gefallen waren, doch war von einem „Koalitions"- oder gar „Streik"-Recht nicht die Rede[29]. Danach wurde bei der Formulierung der Reichsverfassung der „Streik" gar nicht erst erwähnt, desgleichen nicht die „Koalitionsfreiheit", obwohl der letztgenannte Ausdruck im Verfas-

---

[23] Ebenda, Sp. 998.

[24] Dazu Herbert Overmann, Die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke als lebenswichtige Betriebe im Arbeitskampf, Diss. Frankfurt/M., Borna u. Leipzig 1926, S. 39 f.

[25] DR 1922, S. 16.

[26] Vgl. Freiheit, 4. 10. 19; Peter Rodin, Die gesetzliche Erdrosselung der Streikfreiheit in Deutschland, in: Die Kommunistische Internationale 1928, S. 696–704; Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 4, Berlin [-Ost] 1966, S. 271. Dazu Ursula Hüllbüsch, Koalitionsfreiheit und Zwangstarif. Die Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu Tarifvertrag und Schlichtungswesen in der Weimarer Republik, in: Ulrich Engelhardt u. a. (Hrsg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, Stuttgart 1976, S. 599–652, hier S. 607.

[27] Willibalt Apelt, Geschichte der Weimarer Verfassung, 2. Aufl., München u. Berlin 1964, S. 364; Hilb, S. 153; Emil Voigt, Reichsverfassung und Streikrecht, in: Arbeitsrecht und Schlichtung 14 (1932), Sp. 88–90, insbes. Sp. 89 f.; Potthoff, Sp. 989.

[28] Heinz Potthoff, Die rechtliche Stellung des Streikes, in: Die Justiz 1 (1926), S. 262–72, hier S. 262. Vgl. auch Korrespondenzblatt des ADGB, 18. 2. 22, S. 83.

[29] Dazu Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das Deutsche Volk, 12. 11. 18, abgedruckt in Gerhard A. Ritter u. Susanne Miller (Hrsg.), Die deutsche Revolution 1918–1919. Dokumente, Frankfurt/M. u. Hamburg 1968, S. 96 f.; sowie Jürgen Kocka, Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918, Göttingen 1973, S. 39.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sungsentwurf enthalten gewesen war. Wie Willibalt Apelt heute schreibt, wählte die Nationalversammlung schließlich das Wort „Vereinigungsfreiheit", womit eine ganz bestimmte wirtschaftspolitische Tendenz verfolgt werden sollte: „Es war von jeher umstritten, ob die Koalitionsfreiheit den Arbeitern ein Recht gebe, die Arbeit auch unter Bruch des geschlossenen Arbeitsvertrages niederzulegen. Man wählte ein neues, mit keinen Erinnerungen belastetes Wort, um damit auszudrücken, daß man ein Streikrecht, d. h. ein Recht auf Vertragsbruch, nicht anerkenne."[30]

Die Unterlassung der Weimarer Verfassungsgeber bei der Behandlung des Streikproblems schlug in den darauffolgenden Monaten keineswegs zum Vorteil der Sozialpartner aus. Denn sie schuf einen Zustand der Rechtsunsicherheit, in dem die Arbeitnehmer – je linker, desto eher – nicht nur von der Selbstverständlichkeit der Koalitionsfreiheit, sondern auch von einem Streik*anrecht* ausgingen, das schließlich selbst die Beamten im Eisenbahnerausstand Anfang 1922 für sich in Anspruch nahmen. Hingegen glaubten Advokaten auf Unternehmerseite, die „Vereinigungsfreiheit" des Art. 159 der RV viel enger auslegen, ja sogar Unterschiede zwischen „wirtschaftlichen", „wilden" und „politischen" Streiks treffen zu dürfen[31], die vor der Verfassung schwer zu verantworten waren[32]. In Wahrheit waren Streiks (oder Aussperrungen) zwar nicht ausdrücklich garantiert, aber, da nicht verboten, doch erlaubt; ein Streikrecht bestand als „Recht im negativen Sinne" oder, privatrechtlich, als eine „Streikbefugnis"[33]. Im einzelnen richtete sich diese „Befugnis" also nach den Arbeits- oder Angestelltenverträgen, weswegen – einerseits – Beamtenstreiks wie der im Frühjahr 1922 am schwierigsten zu rechtfertigen waren (denn das Arbeitsverhältnis bedeutete für die Beamten einen Vertrag auf Lebenszeit)[34] und, andererseits, selbst Streiks, die nach Tarifvertragsbrüchen geschahen, prinzipiell anzuerkennen waren, da, wie das Landgericht Köln entschied, der Vertragsbruch auf Arbeitnehmerseite oft als ein „unvermeidliches Mittel zur Erreichung eines an sich einwandfreien Zweckes" anerkannt werden müsse[35]. In einer derartigen Situation, in der Arbeitskämpfe

---

[30] Apelt, S. 364.

[31] Dazu Feuerherdt, S. 7 f.

[32] Potthoff, Stellung, S. 269. Der „politische" Streik war von der RV insofern nicht betroffen, als diese ihn nicht, im Gegensatz zum „wirtschaftlichen", durch Art. 159 schützen konnte. Allein deswegen war es dem Reichspräsidenten aufgrund Art. 48 möglich, ihn zu indizieren. Der „wilde", d. h. der ohne Zustimmung der Gewerkschaftsführung vom Zaun gebrochene Streik betraf arbeitsrechtlich nur die Gewerkschaften, ihre Mitglieder und Arbeitgeber, den Staat jedoch nur insoweit, als das staatliche Schlichtungswesen, das bis 1933 nie verbindlich abgeschlossen wurde, mit hineinspielte.

[33] Potthoff, Stellung, S. 264 f.; Feuerherdt, S. 9.

[34] Der Eisenbahnerstreik v. Februar 1922 stellt (vom Generalstreik im März 1920 abgesehen) das einzige Mal in der Geschichte der Weimarer Republik dar, daß Staatsbeamte einen nationalen Streik organisierten. Zum Streik das Material im Geheimen Staatsarchiv Berlin, 84a/8056.

[35] Potthoff, Stellung, S. 264.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich wegen des halbfertigen Gesetzwerkes quasi „neben dem Rechte" (Potthoff[36]) abspielten, konnte eine rechtlich unzureichend befestigte Stelle[37] wie die Technische Nothilfe leicht zusätzliche Verwirrung stiften. Sie konnte sogar von sich aus Unrechtmäßigkeiten verursachen, weil sie sich selbst einen amtlichen Status zulegte und weil ihre juristischen Interpretationen zur Lage – oft nach gerade erfolgtem Streikabwehr-Einsatz und in Stil und Format von einer einschüchternden legalistischen Apodiktik – eine arbeiterfeindliche Haltung zum Streikproblem „von Staats wegen" konstruierten, die in Wirklichkeit so nicht bestand[38].

Wie diese pseudolegale Intervention der Technischen Nothilfe bei eigentlichen Wirtschaftskämpfen aussehen konnte, dafür gibt es mehrere illustrative Beispiele. Schon durch die Tatsache ihrer Existenz übten die TN-Funktionäre eine prophylaktische Funktion aus, die dem Streikverständnis der Arbeitnehmer zum Schaden gereichen mußte; das aber war nicht im Sinne der Verfassung. Die permanente Möglichkeit einer Androhung des Streikbruches, ob nun in „lebenswichtigen" Betrieben oder anderen[39], führte zwangsläufig zu einer Beschneidung der konstitutionell gesicherten „Vereinigungsfreiheit" und der von ihr ableitbaren „Streikerlaubnis". Zu dieser Konsequenz haben sich damals allerdings nur wenige Protagonisten der Technischen Nothilfe offen bekennen wollen, unter ihnen der Jurist Otto Klappert, der 1926 in seiner Tübinger Dissertation urteilte: „Wenn man überhaupt von einem Streikrecht der Arbeiter sprechen will, so muß auch ruhig zugegeben werden, daß die T. N. dieses Recht ohne Zweifel schmälert."[40] Die Aufrichtigkeit dieser Feststellung stach wohltuend von der offiziellen, nach dem Geist der Reichsverfassung gleichwohl in die Irre führenden Version der TN-Funktionäre ab, die Nothilfe taste das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter in keiner Weise an[41]. In der Praxis war das Gegenteil der Fall. Bereits im Oktober 1919 griff die Nothilfe in einen Eisenacher Elektrizitätsarbeiterstreik ein, „was die Arbeiter alsbald zur Wiederaufnahme

[36] Ebenda.

[37] Dazu Dr. von Natzmer, Was ist Technische Nothilfe?, in: Der Arbeitgeber 19 (1929), S. 35–36, insbes. S. 35; Ministerialrat Dr. Hoche, Organisation und Aufgaben der Technischen Nothilfe, in: Deutsches Verwaltungsblatt 51 (1930), S. 786–89, insbes. S. 787; Scholz, S. 7.

[38] In Einzelheiten dazu die vielen Beispiele im TN-Hausorgan DR, 1920–33, etwa Ernst Erich Hampe, Die Regelung des Arbeitskampfes in lebenswichtigen Betrieben, 1924, S. 229–31; Meldung bez. TN-Ortsgruppe Kulmbach, 1920, Nr. 23, S. 15. Auch Nothilfe-Jahrbuch 1921. Hand- und Nachschlagebuch für Behörden, Nothelfer, lebenswichtige Betriebe usw. über die „Technische Nothilfe", bearbeitet im Reichsministerium des Innern, Räder-Verlag, Berlin 1921, S. 53 (bez. Bewertung v. Landarbeiterstreiks).

[39] Vgl. dazu Galperin, S. 98; VDI-Nachrichten, 17. 10. 28, S. 4; Scholz, S. 40.

[40] Klappert, S. 62.

[41] In diesem Sinne Vorwärts, 9. 9. 19; Waldemar Zimmermann, Der Streik in gemeinnötigen Betrieben und die Technische Nothilfe, in: Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt 29, 1919, Sp. 145–50, hier Sp. 148; Bemerkungen der TN zur Reichswirtschaftsrat-Sitzung v. 15. 12. 20, Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis Amsterdam (IG), Grzesinski VI/G 656; Nothilfe-Jahrbuch, S. 52; Ludwig Röthenmeier, Die T. N. von heute, DR 1926, S. 113–17, insbes. S. 116.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Arbeit veranlaßte"[42]. Im bayerischen Ichenhausen nahmen die Elektroarbeiter mehr als ein Jahr später allein „auf die Kunde von dem bevorstehenden Eingreifen der Technischen Nothilfe" hin ihre Arbeiten wieder auf – ihr wirtschaftliches Ziel wurde nicht erreicht[43]. Ähnliches geschah, Ende Dezember 1920, beim Ausstand der Gemeindearbeiter in Breslau[44]. Auf derselben, für das Streikprivileg der Arbeitnehmer gefährlichen Linie lagen die Fälle, in denen Unternehmer sich im Falle eines Streiks weigerten, Notstandsarbeiten durch die betroffenen Arbeiter selbst ausführen zu lassen und stattdessen die TN bemühten[45]. Kritisch wurde es auch, wenn nach erfolgtem Einsatz der Nothilfe einige der Nothelfer statt streikender Arbeiter an Ort und Stelle angeheuert wurden: Das passierte nach dem Ausstand in der Berliner Reichsdruckerei im November 1923 und, wieder in der Hauptstadt, nach dem Müllkutscherstreik ein paar Jahre später[46].

Eine unzulässige Einschaltung der Technischen Nothilfe in die Arbeitskämpfe zum Schaden der Arbeiter wurde dadurch begünstigt, daß für das Ingangsetzen der ohnehin schwerfälligen TN-Maschinerie keine einheitliche Taktik vorgeschrieben war und daß der „Dienstweg" selbst dort, wo er eindeutig festlag (das richtete sich mitunter nach den Bestimmungen der Länder), verhältnismäßig leicht umgangen werden konnte. Generell verbindlich war, nach ihren „Richtlinien", daß die Technische Nothilfe überall in Deutschland nur auf Veranlassung der „Behörden" eingreifen durfte[47]. Darüber hinaus galt in privatwirtschaftlichen Betrieben ein Einsatz der TN erst dann als erlaubt, wenn im Zweifelsfalle ein unparteiischer Sachverständiger gutachtlich hinzugezogen und die Arbeiterschaft zur Durchführung der Notstandsarbeiten aufgefordert worden war[48]. Diese rudimentären Grundsätze indessen sind in vielen nachweisbaren Fällen auf die eine oder andere Weise von den Nothelfern gröblich verletzt worden, meist im vollen Bewußtsein der Parteinahme für die Arbeitgeberseite. Entweder entschied der TN-Führer völlig unabhängig von den „Behörden", ob sein Eingreifen rechtens sei, oder aber er ließ sich, wie öfter bei Landarbeiterstreiks, von den Arbeitgebern verpflichten. Problematisch waren fernerhin solche Situationen, in denen es sich bei den entscheidungsmächtigen Behörden und den Unternehmern um die gleichen juristischen Personen handelte, also etwa dann, wenn im agrarischen Osten Landrat und Regierungspräsident selbst Rittergutsbesitzer waren, oder während des Eisenbahnerstreiks im Reich 1922, als die Reichsbahn

---

[42] Freiheit, 13. 10. 19.
[43] DR 1920, Nr. 11, S. 14.
[44] DR 1921, S. 24.
[45] Dazu Anm. 87.
[46] Helmberger an TN-Hauptstelle, Berlin, 17. 11. 23, BA, R 43 I/722, 1; Die Weltbühne, 9. 3. 26, S. 375.
[47] Dazu „Richtlinien" v. 2. 2. 20, wie in Anm. 3; ferner (für Preußen) Bestimmungen abgedruckt in DR 1924, S. 214; Feuerherdt, S. 37.
[48] Dazu Handbuch der Technischen Nothilfe 1925, hrsg. v. d. Hauptstelle der Technischen Nothilfe Berlin-Steglitz, o. J. [1925], S. 30 f.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sowohl in ihrer Eigenschaft als Brotgeber wie auch als anordnende Behörde fungierte[49].

Die Kontroverse um Technische Nothilfe und Streiks in der Weimarer Republik wurde dadurch noch verschärft, daß es beiden Seiten nicht gelingen wollte, bei der Klärung des Begriffs „lebensnotwendige Betriebe" übereinzustimmen. Das wurde auch während der Novemberdebatte des Jahres 1928 deutlich, als wieder einmal die Frage aufkam, was denn nun eigentlich als „lebensnotwendig" zu gelten habe[50]. Bis 1920 hatte man sich zumindest in Regierungskreisen auf die Formel geeinigt, daß als „lebenswichtig" oder „gemeinnötig" *Erhaltungs*arbeiten sowohl in öffentlichen als auch in privaten Betrieben anzusehen, daß aber *Produktions*leistungen nur in gemeinnützlichen und in solchen privaten Unternehmen zulässig seien, die ein Minimum an Gütern „im Interesse des Allgemeinwohls" produzierten[51]. Damit war das Problem einer verbindlichen Definition aber noch nicht gelöst, ließen sich doch mehrere Grade von „Lebensnotwendigkeit" in den volkswirtschaftlichen Erzeugungs- und Konservierungsprozessen ausmachen. Allgemeiner Konsens herrschte eigentlich nur hinsichtlich der Notwendigkeit der Energiebetriebe, der sog. „Elgawa"-Werke[52], sowie der Kranken-

---

[49] Exemplarisch sei hier auf den „wilden" Landarbeiterstreik zu Römstedt (Kreis Uelzen) verwiesen. Der Oldenstädter Landrat hatte im Sommer 1923 eigenmächtig den Einsatz der TN verfügt, ohne vorher die Genehmigung der übergeordneten Instanzen einzuholen, „um den Streik im Keime zu ersticken und um zu verhüten, daß derselbe auf andere Ortschaften übergreift". Der Reg.-Präs. von Lüneburg meinte daraufhin, er könne „aus dem vorliegenden Bericht [des Landrats] eine unmittelbare Gefahr, die den sofortigen Einsatz der Technischen Nothilfe ohne Einholung der ... Entscheidung [auf dem Instanzenwege] rechtfertigt, nicht erkennen", worin ihm der hann. Oberpräsident beipflichtete (Korr. bez. Römstedter Landarbeiterstreik v. August 1923, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NH), Hann. 80, Lüneburg III, XXV, 13). Siehe ferner Vermerk Landrat, Harburg, 12. 2. 24, NH, Hann. 80, Lüneburg III, XXX, 142. Auch Prot., 86. RT-Sitzung, 16. 3. 21, S. 3064, BH, MWi 5624, Bezirksamt Starnberg an Regierung Oberbayern, Starnberg, 28. 6. 21, BH, MInn 66361; Deutscher Metallarbeiterverband an Ministerium für Soziale Fürsorge, Amberg, 6. 10. 24, BH, MInn 66360; Ehrenteit, S. 31; Koch an Staatsministerium d. Innern, München, 1. 9. 28, BH, MInn 66365; Lummitzsch, Einsatzwochenbericht für die Zeit v. 6.–18. 8. 23, Steglitz, 22. 8. 23, TN, Einsatzwochenbericht für die Zeit v. 25. 11.–1. 12. 23, BA, R 43 I/722, 1. Hierzu die enthüllenden Bemerkungen in DR 1922, S. 242; ferner das im Text bei Anm. 77 erwähnte Beispiel. Zum Prinzipiellen des Problems kritisch noch Vorwärts, 18. 10. 24; Die Weltbühne, 9. 3. 26, S. 371, 374; Teno. Die Technische Nothilfe als Klassenwaffe der Bourgeoisie gegen das Proletariat, Berlin 1923, S. 23.

[50] Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 545 f., 549, 554, BH, MK 15385.

[51] So die Kolportierung bei Feuerherdt, S. 41. Vgl. dazu Kahlmann, S. 132; Momsen, S. 63 f.

[52] Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke. Vgl. dazu „Richtlinien" v. 2. 2. 20, § I, wie in Anm. 3; Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung an Staatssekretär Reichskanzlei, Berlin, 5. 5. 23, IfZ, MA-155. Ferner Feuerherdt, S. 15; Ministerialrat Dr. Frielinghaus, Zur Frage der Streiks in gemeinnötigen Betrieben, in: Deutsches Arbeitsrecht 9, 1923, Sp. 717–22, hier Sp. 718.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

anstalten[53]. Wo es sich um Tod oder Leben handelte, hatten es selbst die Kommunisten schwer, ihrer ansonsten konsequenten Opposition gegen die Technische Nothilfe („Teno" im KP-Jargon) den nötigen Nachdruck zu verleihen. Auf die aufschlußreichen Statistiken aus dem Bereich der Krankenfürsorge vermochten die TN-Funktionäre denn auch jahraus, jahrein zu verweisen. Während des Generalstreiks im März 1920 habe die Nothilfe in 196 lebenswichtigen Betrieben eingegriffen, darunter 16 Krankenhäuser – so schrieben sie 1924[54]. Noch 1930 zitierten sie einen Aufruf der brandenburgischen Ärztekammer vom Jahre 1922, in dem es hieß, die Kranken lägen während eines Kraftwerkstreiks „in kalten Zimmern und Sälen, weil wegen des fehlenden Wassers und der Kohlennot die Dampfheizung nicht in Betrieb gehalten werden kann. Ebenso ist die vorschriftsmäßige Bereitung des Essens, vor allem das regelmäßige Anwärmen der Milch für Säuglinge und Kleinkinder unmöglich"[55]. In einer Reichstagsdebatte zur Frage der Technischen Nothilfe wußten am 7. April 1922 auch Vertreter von DVP und SPD von Fällen zu berichten, in denen Patienten an den Folgen eines Energiestreiks gestorben waren[56].

Im übrigen aber bestand bei TN-Funktionären wie Politikern Einmütigkeit darüber, daß der Begriff „lebenswichtig" dehnbar, weil er von seiten des Staates niemals verbindlich definiert worden sei[57]. Statt zu Beginn der von Streiks geschüttelten Republik eine gesetzlich bindende Norm für den umstrittenen Terminus zu schaffen, verlängerten die Behörden den ursprünglich 1920 erstellten Katalog lebenswichtiger Betriebe mit der Zeit immer mehr, so daß der demokratische Abgeordnete Dr. Külz am 29. November 1928 im Reichstag konstatierte, die „Richtlinien" der TN von einst bedürften nun einer Revision, „und zwar nicht nach der extensiven, sondern nach der einschränkenden Seite"[58]. Das aber rührte wieder an Verfassungsfragen. Gewiß demonstrierte die Ausdehnung eines potentiellen Ausnahmezustandes, wie ihn der Erlaß Eberts vom November 1920 vorsah, auf immer neue Gebiete der Volkswirtschaft den grundsätzlichen Willen des Gesetzgebers zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande. Damit verbunden war aber zugleich die implizite Anerkennung einer fortlaufenden Einschränkung wirtschaftlicher Sicherheiten für ganze Sozialgruppen in der Republik, gestützt allein durch Art. 48 der Reichsverfassung, der das Fundament für alle Verordnungen bezüglich der Gemeinnötigkeit bildete. Dazu kam, daß die Verordnungen über die Jahre von verschiedenen Behörden, also nicht nur vom

[53] Frielinghaus, Sp. 718.

[54] Die Technische Nothilfe. Wesen, Aufbau, Wirken, o. O., o. J. [1924], Druckschrift im Universitätsarchiv Erlangen, Fach 67, gelb, Nr. 1 (S. 9). Dazu auch DR 1920, Nr. 21, S. 14.

[55] Die Technische Nothilfe im Dienste, T. V. 33, S. 2.

[56] Prot., 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 7018 ff., BH, MWi 5624.

[57] Dazu Hilb, S. 151; Dr. Posse, Zum Streik in gemeinnötigen Betrieben, in: Deutsches Verwaltungsblatt 40 (1919), S. 403–05, insbes. S. 403; Overmann, S. 10 f.; Frielinghaus, Sp. 718 f.

[58] Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 546, BH, MK 15385.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Reichspräsidialamt, sondern auch vom Reichsinnenministerium, von Militärstellen oder auch von den Länderregierungen[59], erlassen werden konnten. Das mochte zwar kurzfristig zu einer Kompetenzverwirrung auf Kosten einzelner Staatsorgane führen, bewirkte auf lange Sicht aber eine generelle Kompetenzerweiterung zugunsten der Staatsexekutive schlechthin. Der Berliner Anwalt Dr. Robert Hilb, Justitiar der Elektrowerke A.-G., hat dies 1925 anhand treffender Beispiele zeigen können. Eine Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 habe als lebenswichtige Betriebe die „öffentlichen Verkehrsmittel sowie alle Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität und Kohle" bezeichnet. Am 25. Oktober 1923 indessen habe der Befehlshaber des Wehrkreises III in Berlin als lebenswichtige Betriebe alle Anlagen aufgeführt, die „zur Erzeugung und Lieferung von Gas, Wasser und Elektrizität dienen, die Kanalisation, alle Anlagen zur Erzeugung, Bearbeitung und Verteilung von Lebensmitteln, Notendruckereien aller Art, die öffentlichen Verkehrsmittel einschließlich der Post- und Telegraphenanlagen und die Krankenanstalten . . . [sowie] sämtliche Anlagen zur Gewinnung, Weiterverarbeitung von Brennstoffen aller Art über und unter Tage"[60].

Die von Anbeginn erkennbare prinzipielle Bereitschaft der Behörden, die Interpretation des Schlüsselbegriffs „lebenswichtig" eher großzügig zu handhaben, mußte zwangsläufig früh zur Aufnahme solcher wirtschaftlicher Betriebsarten in die Protektionslisten führen, deren Erzeugnisse sachlich nicht als lebenserhaltend anzusehen waren. Als hervorstechendstes Beispiel seien hier Herstellungsfirmen für Spirituosen erwähnt. Die unglückliche Einstufung von Brennereien als „lebenswichtig" bereits in den „Richtlinien" vom 2. Februar 1920 wurde in den zwanziger Jahren zum beliebtesten Streitobjekt der Linksradikalen in ihrem Kampf gegen die Technische Nothilfe; die Regierungsparteien aber gaben sich gegenüber den Kommunisten eine unnötige Blöße[61]. Inwieweit Brauereien lebenswichtig seien, wurde im Reichstag 1928 schließlich auch von Sozialdemokraten, nicht ohne spöttischen Seitenblick auf die bayerischen Abgeordneten, gefragt. Was diesen Punkt anging, so bemühten sich die Propagandisten der Technischen Nothilfe seit 1920 besonders, die TN-Aktionen in den Bierfabriken (unter Hinweis auf die Notwendigkeit von Pferdepflege und Malzerhaltung) plausibel zu machen; schließlich hatten allein im Jahre 1920 von 716 Einsätzen in „gemeinnötigen" Betrieben 29 in Brauereien stattgefunden, das waren 4 Prozent der Gesamtheit. Wie verwischt die Grenze zwischen Güter*erhaltung* und Güter*produktion* bzw. -vertrieb in Wirklichkeit überall war, zeigt gerade der Fall eines 1928 im Reichstag erwähnten Münchner Bierbrauerstreiks. Den Abgeordneten wurde vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) unterbreitet, die TN sei in München nicht für Notstandsarbeiten, sondern „unter

[59] Beispiel für Preußen 1921 bei Scholz, S. 5.
[60] Hilb, S. 150. Vgl. dazu auch Peters, Sp. 159 f.
[61] Vgl. Nothilfe-Jahrbuch, S. 45; DR 1920, Nr. 22, S. 15; Teno, S. 27.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Schutz der Polizei – zum Bierfahren, also zu reiner Streikbrucharbeit" herangezogen worden[62].

Die routinemäßige Inschutznahme der TN-Aktionen in diesen und anderen Fällen durch rechte Parlamentarier[63] legte den Verdacht einer Kollusion zwischen rechtskonservativer Staatsauffassung und materiellen Unternehmerinteressen nahe. Die Quellen lassen keinen Zweifel daran, daß die Arbeitgeber durch die den Politikern bequeme Definition von „lebenswichtig" gegenüber den Arbeitnehmern außergewöhnlich begünstigt worden sind. Wenn die Technischen Nothelfer nicht nur im Münchner Bierbrauerstreik, sondern auch in anderen zahlreich dokumentierten Fällen in den Betrieben der Privatunternehmer wissentlich Arbeiten leisteten, die gänzlich oder teilweise produktiven Charakter besassen[64], so taten sie dies nach einer – von den rechten politischen Kreisen gestützten – Unternehmerphilosophie, die handfeste kapitalistische Interessen geschickt mit dem nebulösen Abstraktum „volkswirtschaftliche Werte" zu umschreiben wußte[65]. Letzten Endes waren dann alle Betriebe gemeinnötig und gemeinnützlich. „Wenn man sich auf dieses Gebiet begibt, gibt es keine Grenze mehr."[66]

---

[62] Zu diesem Komplex insgesamt Nothilfe-Jahrbuch, S. 45, 229; Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 554, BH, MK 15385; DR 1920, Nr. 2, S. 14, Nr. 15/16, S. 16; ebenda 1921, S. 185, 355; ebenda 1923, S. 59, 69; ebenda 1924, S. 95; Die Technische Nothilfe in Bayern. Bericht über Einsatz der T. N. zur Zeit des Generalstreiks Mitte März 1920, o. J., BH, MWi 5624; Einsatzwochenbericht TN für die Zeit vom 11.–17. Nov. 1923, BA, R 43 I/722, 1.

[63] Beispiel: Nach einem rheinhessischen Weinarbeiterstreik mokierten sich kommunistische Abgeordnete in der RT-Sitzung vom 7. 4. 22 über Winzereien als angeblich lebenswichtige Anlagen und riefen: „Wein ist ein wichtiges Volksgetränk!" Darauf kam die Rechtfertigung des einstigen Kapp-Sympathisanten Oskar Maretzky (DVP): „Es ist bezeichnend für die volkswirtschaftliche Einsicht dieser Herren, daß sie sagen, der Weinbau sei nicht wichtig." (Prot., 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 7009, BH, MWi 5624.) Zu Maretzkys politischer Disposition vgl. Henry Ashby Turner Jr., Stresemann and the Politics of the Weimar Republic, Princeton [N. J.] 1963, S. 50–55.

[64] Beispiele: Erzeugung elektrischen Stroms zu Produktionszwecken in Berlin (Berliner Morgenpost, 9. 10. 19); völlige Inbetriebstellung des gerade erst gebauten Wasserwerks Saspe (DR 1920, Einführungsheft, S. 14); Entladen von Kähnen während des Berliner Mühlenarbeiterstreiks (Vorwärts, 16. 10. 20); Entladen von Schiffen u. Waggons im Metallarbeiterstreik Königsberg (Prot., 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 7000, BH, MWi 5624); Stromversorgung von Kinos bei Dettingen (Neue Zeitung, 17. 4. 22); Verladung von Waggons zwecks Kundenbelieferung mit Roheisen in Amberg 1924 (Korr. Amberg in BH, MInn 66360; SPD-Fraktion, Bayer. LT, an Bayer. Kultusministerium, München, 15. 10. 24, BH, MK 15385).

[65] In diesem Sinne Nothilfe-Jahrbuch, S. 134. Dazu die Kritik von Alfred Fellisch, Technische Nothilfe und Arbeiterschaft, in: Die Glocke, 16. 1. 22, S. 1187–91, hier S. 1189 f.

[66] So der USPD-Abgeordnete Dißmann im RT (Prot., 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 7042, BH, MWi 5624). Eben diese Auffassung wird für die Arbeitgeberseite vertreten in: Die technische Nothilfe, o. J. [Herbst 1921], IG, Grzesinski VI/G 654.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Den Arbeiterführern war klar, daß die Konsequenz dieses Arguments nur das Ende der Streikfreiheit sein konnte[67].

Auf die Verbindung von Unternehmerinteressen und Streik deutete auch die Bemerkung des KPD-Delegierten Bertz in der Reichstagssitzung vom November 1928 hinsichtlich „enger Beziehungen" zwischen Technischer Nothilfe und mächtigen Arbeitgeberverbänden wie dem Reichsbund der deutschen Industriellen oder dem Reichslandbund[68]. Bertzens Aussage war nicht aus der Luft gegriffen. Das Engagement der Unternehmer für die TN richtete sich jeweils nach dem Wirtschaftszweig sowie dem Grad der wirtschaftsorganisatorischen Konzentration. Auf einen Nenner gebracht, ließe sich sagen: Je ausgeprägter der monopolistische Charakter der Wirtschaftsform bzw. der Betriebsart, desto offenkundiger die Interdependenz mit der Technischen Nothilfe.

Diese Gesetzmäßigkeit wurzelte in den Bedingungen, unter denen sich die verschiedenen Formen des Unternehmertums, in Industrie und Landwirtschaft, nach dem Zusammenbruch von 1918 entwickelten. Für das Wachstum der TN von größter Bedeutung waren die in den ersten Nachkriegsjahren das gesamte übrige Wirtschaftsleben stark überschattenden Verhältnisse in der monopolistisch ausgerichteten Schwerindustrie. Diese erzeugte Grundstoffe zur Weiterverarbeitung in der Leicht- und Fertigwarenindustrie; durch den Streik ihrer Arbeiter konnte das Wirtschaftsleben der Nation auf einen Schlag lahmgelegt werden. Zum Ersatz solcher privatwirtschaftlicher Arbeitnehmer wurde die TN daher vorwiegend eingesetzt. Die prinzipielle Einstellung der meisten Großunternehmer nach der Revolution von 1918 war staatspolitisch restaurativ (was taktische Zugeständnisse an die demokratische Republik jedoch keineswegs ausschloß) und sozialpolitisch arbeiterfeindlich[69]. In der zusammen mit den Gewerkschaften im November 1918 begründeten Zentralarbeitsgemeinschaft (ZAG) erblickten die Großindustriellen hauptsächlich ein Instrument zum Überleben inmitten revolutionsartiger Wirren, das sie im Bündnis mit den Gewerkschaftsführern am liebsten gegen die Arbeitnehmer selbst gekehrt hätten[70]. Das wurde

---

[67] Dieser Schluß findet sich in: Prot. der Sitzungen des Gewerkschaftskongresses (ADGB) v. 28. 9.–1. 10. 21, IG, Grzesinski VI/G 658 (S. 37); Teno, S. 17.

[68] Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 549, BH, MK 15385.

[69] Dazu Oertzen, S. 247, 253 f.; Gerald D. Feldman, German Business Between War and Revolution. The Origins of the Stinnes-Legien Agreement, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft. Festschrift für Hans Rosenberg zum 65. Geburtstag, Berlin 1970, S. 312–41; Lothar Albertin, Faktoren eines Arrangements zwischen industriellem und politischem System in der Weimarer Republik 1918–1928, in: Hans Mommsen u. a. (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. Verhandlungen des Internationalen Symposiums in Bochum vom 12.–17. Juni 1973, Düsseldorf 1974, S. 658–74.

[70] Hierzu Feldman, S. 338; Albertin, S. 660; Hans H. Biegert, Gewerkschaftspolitik in der Phase des Kapp-Lüttwitz-Putsches, in: Mommsen, S. 190–205, insbes. S. 197. Der einseitige Unternehmerstandpunkt wird unkritisch referiert bei Hans von Raumer, Unterneh-

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beispielsweise nach dem Generalstreik 1920 deutlich, als die Arbeitgeber-Partner in der ZAG nur mit Mühe von den Gewerkschaftsfunktionären überredet werden konnten, die Arbeiter, die für die Republik gestreikt hatten, regulär zu entlohnen[71]. Die ZAG zerbrach 1923/24, nicht zufällig zu einem Zeitpunkt, da die Montanunternehmer am Anfang der wirtschaftlichen Stabilisierungsphase Anstalten trafen, eine der für die Arbeiterschaft wichtigsten Errungenschaften vom November 1918 rückgängig zu machen, nämlich die Garantie eines Achtstundentages[72]. Die Großindustrie demonstrierte ihren aus der Wilhelminischen Ära in die Republik hinübergeretteten „Herr-im-Hause"-Standpunkt weiterhin durch eine – soweit möglich – restriktive Lohnpolitik ebenso wie durch ihre mangelnde Bereitschaft zur Anerkennung des (bis zum Ende der Republik niemals voll ausgebildeten) staatlichen Schlichtungswesens, das, gemäß den sozialpolitischen Intentionen der Staatsgründer, bei der Lösung von Streikproblemen eher die Arbeitnehmer als die Arbeitgeber begünstigte[73]. Insbesondere 1928, im Jahr der entscheidenden Reichstagsdebatte, kam es aufgrund der Nichtachtung staatlicher Schiedssprüche auf Unternehmerseite zu Aussperrungen von Arbeitern, in deren Verlauf die Technische Nothilfe eine eindeutig unternehmerfreundliche Rolle spielte[74].

Wenn es daher hieß, die TN entwickle sich immer mehr zu einer „Schutztruppe des Unternehmertums"[75], so läßt sich dies mit Material aus dem Bereich der Großindustrie am überzeugendsten dokumentieren[76]. Nicht viel anders als die Großindustriellen verhielten sich Großagrarier oder auch mittlere landwirt-

---

mer und Gewerkschaften in der Weimarer Zeit, in: Deutsche Rundschau 80 (1954), S. 425–34; Gerhard Erdmann, Die deutschen Arbeitgeberverbände im sozialgeschichtlichen Wandel der Zeit, Neuwied u. Berlin 1966, S. 101, 108 f.

[71] Hierzu am klarsten Gerald D. Feldman, Big Business and the Kapp Putsch, in: Central European History 4 (1971), S. 99–130.

[72] Gerald D. Feldman, The Social and Economic Policies of German Big Business, 1918–1929, in: The American Historical Review 75 (1969), S. 47–55, hier S. 52; Richard Seidel, The Trade Union Movement of Germany, Amsterdam 1928, S. 125 f.; Preller, S. 274 f., 306, 319. Der Unternehmerstandpunkt bei Erdmann, S. 154–57.

[73] Zum Schlichtungswesen und der Einstellung der Unternehmer eingehend Preller, S. 231 f., 255–61, 313–19, 359, 399–407; Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1928, S. 99 f., 366 f. Zu Einzelbeispielen Fränkische Tagespost, 25. 9. 24; Interpellation, Beilage 465, Bayer. LT, München, 16. 10. 24, BH, MInn 66360; Prot., 86. RT-Sitzung, 16. 3. 21, S. 3064, 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 6998, BH, MWi 5624; Prot., 77. RT-Sitzung, 18. 6. 25, S. 2426, BH, MInn 66363.

[74] Jahrbuch Sozialdemokratie 1928, S. 365–72; Preller, S. 361, 400 ff.; Feldman, Politics, S. 55; Albertin, S. 671; Hüllbüsch, S. 622. Zur Rolle der TN bei Aussperrungen oder aussperrungsähnlichen Situationen siehe bei Anm. 87.

[75] So zum Beispiel Münchener Post, 31. 1. 21. Fast wörtlich ADGB-Jahrbuch 1925, S. 151.

[76] Siehe die eindeutigen Erklärungen Vöglers (Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller), Blumes (Verein der Industriellen Pommerns), Platscheks (Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein), Tänzlers (Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) in: Nothilfe-Jahrbuch, S. 239; DR 1920, Nr. 15/16, S. 3, 1924, S. 196, 225, 241.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schaftliche Betriebsinhaber, besonders im Osten Deutschlands. Sie genossen aber noch den Vorteil größerer Macht über eine nur mangelhaft gewerkschaftlich organisierte Landarbeiterschaft, die, oft fremdstämmig, eher zu manipulieren war[77]. Der Interessenkonflikt der ländlichen Arbeitgeber erhellt aus einem Ermahnungsschreiben des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom November 1923. Es heißt dort: „Ein von mir weitergegebener Einzelfall hat dem Herrn Reichsminister des Innern Gelegenheit gegeben, den Vorstand der Technischen Nothilfe darauf hinzuweisen, daß die Doppelstellung jemandes als örtlicher Führer der Technischen Nothilfe und gleichzeitiger Vertreter des örtlichen landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes unhaltbar und – angesichts des von der Technischen Nothilfe stets betonten Grundsatzes der Neutralität im Wirtschaftskampfe – geeignet sei, in der Öffentlichkeit Zweifel an dem Bestehen dieses Grundsatzes aufkommen zu lassen."[78]

Im Falle der mittleren Fabrikanten, die sich bereits während der Gründung der ZAG aus ihrer speziellen wirtschaftlichen Interessenlage heraus von den Großindustriellen übervorteilt wähnten[79], richtete sich die potentielle Abhängigkeit vom Streikschutz und somit der Bedarf an Technischen Nothelfern ganz nach der Größe ihrer Betriebe und deren Streikanfälligkeit, die überdies noch örtlich bedingt war[80]. Wenn sich dagegen bis 1928 wiederholt die Dach- und Regionalverbände mittlerer und kleinerer Gewerbetreibender, namentlich Handwerksinnungen und Kaufmannsvereine, ostentativ hinter die Technische Nothilfe stellten[81], so lag das nicht in der Streikanfälligkeit ihrer Betriebe (die faktisch kaum gegeben war) beschlossen, sondern in der wirtschaftspolitischen Isolation, die diese Kleinunternehmer bis zum Einbruch des Nationalsozialismus Anfang der dreißiger Jahre zu einer Angleichung an die sozio-ökonomische und ideologische Mentalität der großen Arbeitgeber zwang, so daß sie mit jenen vollauf

---

[77] Dazu Jens Flemming, Großagrarische Interessen und Landarbeiterbewegung. Überlegungen zur Arbeiterpolitik des Bundes der Landwirte und des Reichslandbundes in der Anfangsphase der Weimarer Republik, in: Mommsen, S. 745–62; ferner Dieter Geßner, Industrie und Landwirtschaft 1928–1930, ebenda, S. 762–78. Vgl. auch Kreisdirektion Wolfenbüttel an Braunschweigischen Innenminister, Wolfenbüttel, 20. 9. 22, Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (NSAW), 12 A Neu, 13h/16096.

[78] Siering an Oberpräsidenten, Berlin, 22. 11. 23, NH, Hann. 80, Lüneburg III, XXV, 10. Dazu das Parallelbeispiel für die Industrie im letzten Teil der Anm. 124.

[79] Vgl. vor allem Feldman, Origins, S. 339 f.; ferner Biegert, S. 197.

[80] Zum Beispiel eines mittleren Betriebes, der im März 1921 Nothelfer anforderte, um 5 Eisenbahnwaggons ausladen zu können (was in diesem Falle mit „wirtschaftlichem Interesse ... in Anbetracht des Wagenmangels" begründet wurde), siehe J. Brüning & Sohn AG, Werk Lüneburg, an Güterabfertigungsstelle Lüneburg, Lüneburg, 3. 3. 21, NH, Hann. 80, Lüneburg III, XXX, 142. Ferner sind die Liegnitzer Gurkeneinlegereien u. Sauerkohlwerke 1924 vom Liegnitzer Regierungspräsidium als „lebenswichtige Betriebe" und daher TN-schutzbedürftig eingestuft worden (Vorwärts, 18. 10. 24).

[81] Dazu die zahlreichen in DR abgedruckten Solidaritätserklärungen, etwa 1921, S. 121, 477; 1924, S. 91, 137 f., 208 f.; 1925, S. 106, 235, 237.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Meinung waren, der „Ausbau der Republik zum Sozialstaat" müsse „aufgehalten" werden[82].

Auffallend, indes keineswegs verwunderlich, sind daher die überlieferten Zeugnisse praktischer Kollaboration zwischen Technischer Nothilfe und Wirtschaftsunternehmungen jeder Gattung von 1919 bis 1928. So lud TN-Vorstand Lummitzsch Ende März 1920 ganz ungeniert zu einer Arbeitskonferenz in Berlin den Deutschen Arbeitgeberverband, die Unternehmerseite der ZAG, den die Interessen der Leichtindustrie wahrnehmenden Hansabund sowie den Reichsbürgerrat, „also die führenden Organisationen des Unternehmertums, aber bezeichnenderweise nicht die Berufsvereine der Arbeiter, Angestellten und Beamten", wie ein demokratischer Teilnehmer hinterher kritisierte[83]. Kaum anderthalb Jahre später machte der Deutsche Industrieschutzverband der Technischen Nothilfe Vorhaltungen, da sie sich – pro forma – nur um die „sogenannten lebenswichtigen Betriebe" kümmere[84]. Bezeichnend war auch, daß in einem „Handbuch für den Dienstbetrieb der Technischen Nothilfe", das von Lummitzsch herausgegeben worden war, „zum Beispiel bei der Landwirtschaft nur die Adressen der Arbeitgeber angegeben werden und ausdrücklich dabei darauf hingewiesen wird, daß bei diesen Stellen die Technische Nothilfe eine treffliche Hilfe finden wird"[85]. Die TN-Zentrale bevorzugte Fachblätter der Industrie zum Abdruck von Hauspropaganda, während Unternehmerkreise wie selbstverständlich in der TN-Zeitschrift „Die Räder" inserierten[86]. Zahlreich waren die Fälle, in denen die Technische Nothilfe den Arbeitgebern bei Aussperrungen assistierte, dadurch daß sie „Nothelfer" zu einem Zeitpunkt schickte, da die Unternehmer die Annahme von Notstandsarbeiten durch die betroffenen Arbeiter bereits verweigert hatten. Das geschah 1921 im Dortmunder Hüttenbetrieb „Union" und in einer Papierfabrik im sächsischen Dreiwerder bei Mittweida ebenso wie 1924 in der staatlichen Luitpoldhütte im oberpfälzischen Amberg[87]. Und wiederholten Vorwürfen, der „Räder-Verlag" diene nebenher – entgegen den Satzungen – als Kollektenzentrum für Schmiergelder aus der Industrie, vermochte die TN nie überzeugend

---

[82] Heinrich August Winkler, Vom Protest zur Panik. Der gewerbliche Mittelstand in der Weimarer Republik, in: Mommsen, S. 778–91, hier S. 783. Vgl. in diesem Zusammenhang auch: Mittelstand und Nothilfe, DR 1923, S. 139.

[83] Bericht Lüdemann, Berlin, 22. 3. 20, Anlage zu Brief Schlicke an Reichsinnenminister v. 24. 3. 20, BA, R 43 I/721, 1.

[84] Die technische Nothilfe, o. J. [Herbst 1921], IG, Grzesinski VI/G 654.

[85] So die Formulierung der SPD-Fraktion, Anfrage 1683, RT 1920/22, Berlin, 16. 6. 22, BH, MWi 5624.

[86] Der Aufsatz „Die Nothilfe für lebenswichtige Betriebe" (!) erschien etwa gleichzeitig in: Farbe und Lack, 11. 11. 20 (S. 207), und Gummiwelt 1920 (S. 166). Vgl. hier nur DR 1920, Nr. 7, S. 15.

[87] Die zitierten Beispiele stammen aus: Prot., 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 6998; Interpellation, Beilage 465, Bayer. LT, München, 16. 10. 24, BH, MInn 66360. Vgl. ferner die in Anm. 73 genannten Dok.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu begegnen[88]. Daß bedeutende Arbeitgeberverbände ebenso wie einzelne Industriebetriebe sich im ganzen Reich nach 1924, als es um die Zukunft der Technischen Nothilfe nicht zum besten stand, bei den verschiedensten Behörden zwecks weiterer Förderung der TN verwendeten, war eine natürliche Konsequenz des unternehmerischen Selbstverständnisses als Partner einer Organisation, deren Arbeiterfeindlichkeit um die Mitte der zwanziger Jahre sprichwörtlich war[89].

Der Schluß, daß Technische Nothilfe und Unternehmertum einerseits und Arbeiterschaft andererseits zwei konträre Sozialgebilde darstellten, war für kritische Beobachter in der Weimarer Republik immer naheliegend. So bezeichnete der SPD-Abgeordnete Limbertz während der Novemberdebatte des Reichstages 1928 die Technische Nothilfe als einen „Fremdkörper" im Leben der Arbeiterschaft und verwies sodann auf die gesellschaftliche Komposition der ehrenamtlichen TN-Belegschaft: 22% seien Landwirte, 21% Techniker, 16% Angehörige freier Berufe, 13% Handwerker, 12% Frauen, 6% Schüler und Studenten und „nur 10 Prozent Arbeiter"[90]. Diese Zahlen, die offensichtlich auf Ziffern für die Jahre 1925/26 basierten[91], wichen nur geringfügig von denen für das Jahr 1921 ab, als die erste Mitgliederstatistik erschien[92]. Sie zeigten von 1921 bis 1928 eine ganz deutliche Präponderanz des Bürgertums, genauer: des unteren und oberen Mittelstandes. Davon zeugten auch die häufigen Beitrittserklärungen typisch bürgerlicher Berufsverbände, wie der Innung der Gold- und Silberschmiede des Landesbezirks Schleswig-Holstein 1920, des Mannheimer Bezirksvereins Deutscher Ingenieure 1922 und des Bezirksvereins deutscher Chemiker Württembergs

---

[88] Vgl. Gewerkschafts-Zeitung 1926, S. 364 f.; Die Gewerkschaft 1926, Sp. 653 f. – Siehe auch DR 1920, Nr. 2, S. 14; Die Weltbühne, 9. 3. 26, S. 375; Gewerkschafts-Zeitung 1926, S. 236; Vorwärts, 26. 1. 30. Dazu auch Anm. 3. Vgl. in diesem Zusammenhang den für den Räder-Verlag ungünstigen Vermerk der Polizeidirektion Bremen v. 31. 12. 27, Staatsarchiv Bremen, 4,65–E, 3, a, 13.

[89] Beispiele: Sächsischer Landbund an Reichs-Landbund, Dresden, 18. 3. 25, Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag an Reichskanzler, Hannover, 15. 3. 26 u. 26. 9. 28, Nationalverband Deutscher Berufsverbände an Luther, Berlin, 13. 5. 25, Landbund Sachsen-Anhalt an Reichsinnenminister, Halle/S., 15. 5. 25, BA, R 43 I/721, 1; Bayerischer Industriellen-Verband an Schenk, München, 29. 10. 28 u. an Bayer. Staatsministerium d. Äußern, München, 21. 11. 28, BH, MWi 5624; Bayerischer Industriellen-Verband e. V., Ortsgruppe Nürnberg-Fürth, an Kreisregierung Mittelfranken, Nürnberg, 14. 11. 28, Vereinigung der bayerischen Arbeitgeberverbände an Staatsministerium d. Innern, München, 9. 5. 25 u. 26. 11. 28, BH, MInn 66371. Vgl. ferner Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte an Regierung Oberpfalz, Rosenberg, 3. 11. 28, ebenda; Aktenvermerk betreff: Auflösung der Technischen Nothilfe, München, 14. 11. 28, BH, MInn 66367. Ferner Gewerkschaftsarchiv 1929, S. 344; Carl Severing, Im Auf und Ab der Republik (= Mein Lebensweg, Bd. 2), Köln 1950, S. 163.

[90] Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 552 f., BH, MK 15585.

[91] Vgl. Denkschrift Lummitzsch, Berlin, 30. 11. 27 (= Nr. 3734, RT, 3. Wahlperiode 1924/27), BA, R 43 I/721, 1.

[92] DR 1921, S. 422. Für 1922 vgl. DR 1922, S. 331; für 1924 DR 1924, S. 116a.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1926[93]. Bereits 1922 las sich die Liste der privaten und offiziellen bürgerlichen Vereine und Gesellschaften, die sich korporativ hinter die TN gestellt hatten, wie ein Almanach des organisierten deutschen Bürgertums. Sie enthielt den „Bund der Erneuerung wirtschaftlicher Sitte und Verantwortung" ebenso wie die „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften", die „Deutsche Kolonialgesellschaft" und den „Hauptverein für christliche Erbauungsschriften". Ein Jahr später verkündete der TN-Vorstand selbstbewußt, es hätten sich nunmehr „150 wirtschaftliche Berufsverbände, 40 studentische, 45 landwirtschaftliche, 20 konfessionelle und 25 Frauenverbände . . . , außerdem viele Feuerwehrverbände, das Rote Kreuz, die deutsche Ärzteschaft und Vereinigungen sonstiger Art, wie wissenschaftliche Gesellschaften, Turn- und Sportverbände" für die Nothilfe ausgesprochen[94].

Bei öffentlichen Ehrungen und Auszeichnungen profilierten sich vornehmlich Honoratioren. In einer Gruppe von 43 aktiven Nothelfern, denen 1927/28 das „goldene Nothelferabzeichen" verliehen wurde, gehörten 53% dem oberen, 40% dem unteren Mittelstand und nur 7% der Arbeiterschaft an[95]. Das kam einer Überrepräsentierung des gehobenen Bürgertums etwa zum Fünfzehnfachen seines Anteils an der Erwerbsbevölkerung, dagegen einer Unterrepräsentierung der Arbeiterschaft etwa zum Fünffachen gleich, während der Anteil des Kleinbürgertums noch ein Drittel unter dem an der Reichsbevölkerung lag[96]. Die Orts- und Landesgruppenführer selbst entstammten hauptsächlich großbürgerlichen, oft akademisch-technischen Berufen[97].

Innerhalb der TN-Mitgliedschaft des oberen Mittelstandes stellten die Schüler gehobener Lehranstalten sowie die Studenten an Universitäten und Technischen Hochschulen einen bemerkenswert starken Prozentanteil. Sie waren ja auch der aktive Teil bei den Einsätzen: In Berlin waren während des Generalstreiks 1920 23% aller angetretenen Nothelfer Studenten (einschließlich einiger Mittel- und Oberschüler), im Gesamtreich waren es 1924 etwa 11%[98]. Da die Hochschüler bis über die Mitte der zwanziger Jahre hinaus den vom Selbstverständnis der

---

[93] DR 1920, Nr. 11, S. 15; DR 1922, S. 289; Zeitschrift für angewandte Chemie 36 (1926), S. 200.

[94] DR 1922, S. 55; DR 1923, S. 131.

[95] Berechnungen nach DR 1927, S. 140, und DR 1928, S. 58.

[96] Zu Schichtungskriterien und Anteilsberechnung vgl. Michael H. Kater, Zum gegenseitigen Verhältnis von SA und SS in der Sozialgeschichte des Nationalsozialismus von 1925 bis 1939, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 62 (1975), S. 339–79, insbes. S. 355 f., Anm. 74.

[97] DR 1920, Nr. 10, S. 13; DR 1923, S. 123; DR 1924, S. 61; DR 1927, S. 288. Dazu auch Liste der Landesbezirks-Leiter in: Die Tätigkeit der technischen Nothilfe während des Kapp-Putsches und unsere dazu getroffenen Maßnahmen, bearbeitet von der Reichssektionsleitung der Elektrizitätswerke, Berlin 1920, S. 4.

[98] DR 1920, Nr. 2, S. 14; DR 1924, S. 166a.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ehemals herrschenden Eliten geprägten politischen und sozio-ökonomischen Wertvorstellungen anhingen, mußten sie sich einer Organisation verbunden fühlen, die ihre Förderung in der Republik weitgehend den Interessen großbürgerlicher Kreise verdankte[99]. Ein zweiter wichtiger Faktor war die Praxisnähe bestimmter Hochschuldisziplinen, gerade der an technischen Hoch- und Fachschulen, zu den innerhalb der „Hilfs"-Aktionen notwendigen Spezialarbeiten. Damit im Zusammenhang stand gerade im ersten Jahr der Nothilfe der Aspekt des Frontstudententums; Anfang 1919 ließen sich viele studierende Weltkriegsoffiziere d. Res. als „Zeitfreiwillige" anwerben. In solchen Orten, wo es sowohl höhere Studienanstalten wie Militärstützpunkte gab, wurden die ersten Nothilfe-Brigaden ausschließlich von Studenten gebildet: so von stud.-ing. Förderreuther in München, aber auch in Berlin und im Raum Hannover[100]. Drittens boten sich die Studierenden, deren Berufsaussichten nach dem Studium in der Gesamtphase der Weimarer Republik bestenfalls unsicher, meist aber schlecht waren[101], den Unternehmern, Behörden und nicht zuletzt der Technischen Nothilfe selbst als ideale Zielgruppe für ihre Werbung dar. Studenten konnten, wie es gelegentlich des Eisenbahnerstreiks 1922 versucht wurde, durch das Angebot einer raschen Spezialausbildung mit anschließendem „Berufs"-Einsatz kurz- oder langfristig für die TN verpflichtet werden[102]. Soweit eine demokratische Grundeinstellung überhaupt vorhanden war und sie Streikbrecherdienste leisten mußten, wurden solche Hochschüler ideologisch zum Opfer ihrer materiellen Notlage. Das war aber nicht die Regel; allgemein läßt sich urteilen, daß die Studierenden zum Kern des reak-

---

[99] Zum Selbstverständnis der Studenten Jürgen Schwarz, Studenten in der Weimarer Republik. Die deutsche Studentenschaft in der Zeit von 1918 bis 1923 und ihre Stellung zur Politik, Berlin 1971; ferner Michael H. Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918–1933. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik, Hamburg 1975. – Zum Verhältnis der Studenten zur TN DR 1920, Nr. 23, S. 15; DR 1921, S. 231, 279, 356. Ferner Otto Lummitzsch, Die Technische Nothilfe (TN). Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, MS, o. O., o. J., BA, Kl. Erw. 394–1/2/3 (S. 73–77); H. Pahl, Studenten und Technische Nothilfe, in: Burschenschaftliche Blätter, 21. 11. 19, S. 36–37; Dr. Jacobsen, Die Technische Nothilfe und der Student, in: Hamburger Universitäts-Zeitung 2 (1920/21), S. 221–23; Matthäus Selzer, Studenten als Nothelfer, in: Deutsche Akademische Rundschau, 15. 11. 26, S. 9.

[100] Die Wirren, S. 227; Möhl an Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten u. a., München, 9. 9. 19, Förderreuther an Bayer. Gruppenkommando IV, Geheim, München, 17. 9. 19, Rohmer an TN Berlin, Berlin, 12. 11. 19, BH, MWi 5624; Prot., Kreisleiter-Versammlung, 21. 4. 20, BH, MInn 66325; DR 1920, Nr. 15/16, S. 16 f.; Lummitzsch, Nothilfe, S. 24; Technische Nothilfe. Entstehungsgeschichte, o. J., BA, R 43 I/721, 1.

[101] Dazu Kater, Studentenschaft, S. 67–73.

[102] Eisenbahndirektion Nr. 5322 an Vorstand Maschineninspektion, Geheim, Stuttgart, 12. 4. 22, abgedruckt in: Neue Zeitung, 19. 6. 22; Völcker [Reichsbahndirektion] an Reichsverkehrsministerium [Bayern], München, 17. 11. 22, BH, MInn 66355; Prot., 305. RT-Sitzung, 22. 2. 23, S. 9823 f., BH, MWi 5624; Bericht Reindl über Tätigkeit der Fachgruppe Elektrizität im Jahre 1926 . . ., 24. 11. 26, BH, MInn 66365.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tionären Elements in der Technischen Nothilfe gehörten – hier spielten sie eine ähnlich fatale Rolle wie in den Freikorps[103].

Obwohl die Frauen im aktiven Einsatz der TN lediglich mit einem Prozent vertreten waren[104], unterstrich doch auch ihr Kontingent den Charakter der Nothilfe als einer durch und durch bürgerlichen Einrichtung. Die die TN stützenden Frauenvereine waren sämtlich mittelständisch oder, wie der Reichsverband deutscher Gutsbeamtinnen, zumindest unternehmerfreundlich[105]. Im Einklang mit einer auf Ruhe, Ordnung und Wirtschaftsfrieden bedachten Gesinnung hatten die Argumente von Frauenführerinnen wie Else Lüders für die Technische Nothilfe etwas bewußt Anti-Emanzipatorisches an sich, was sich allein durch die emphatische Betonung sozialer Ordnungssymbole wie „Kinder", „Hausmutter" und „Familie" offenbarte[106]. Gefährlicher noch: Der Idealismus der Frauen, „anderen zu helfen", mußte sich spätestens im Ernstfalle des praktischen TN-Einsatzes als irregeleitet erweisen, wenn die unterprivilegierte Schicht der Arbeiter als sozialpolitisches Feindobjekt sichtbar wurde. Nur unter diesem Gesichtspunkt kann man heute die oft unfreiwillig komischen Erlebnisschilderungen mancher „Damen aus besseren Kreisen"[107] kritisch einordnen. Im übrigen koketten Frauen wie „Hedwig von Bredow, geb. v. Stechow, Vorsitzende des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft", nur mit dem Engagement in den Realitäten der rauhen Arbeitswelt, wenn sie von „Liebesarbeit" innerhalb der TN schwärmten[108]. Es war chic, nach dem Kochen der „wunderbar brodelnden" Erbsensuppe mit „Blasen" an den Händen „rechtschaffen müde" ins Bett zu sinken, während die „Schönheit" zu leiden hatte; gesellschaftsfähig, sozial überlegen blieb man noch immer als das „gnädige Fräulein"[109], das, beispielsweise im Katastrophendienst, „in Seidenstrümpfen . . . die entfesselten Elemente an sich vorbeirauschen" ließ.

---

[103] Dazu die den Kapp-Putsch betreffenden Bemerkungen bei Wolfgang Zorn, Die politische Entwicklung des deutschen Studententums 1918–1931, in: Kurt Stephenson u. a. (Hrsg.), Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bd. 5, Heidelberg 1965, S. 223–307, hier S. 256. Vgl. auch Neue Zeitung, 17. 4. 22.

[104] Vgl. Anm. 98.

[105] Vgl. DR 1920, Nr. 21, S. 15; DR 1921, S. 103; Lummitzsch, Nothilfe, S. 8.

[106] Vgl. Nothilfe-Jahrbuch, S. 243; Frau Dr. Hoffmann-Ludwig, Die Frau als Nothelferin, DR 1923, S. 67–69; dieselbe, Die Technische Nothilfe und die Frauen, in: Concordia 27 (1920), S. 180–81; Agnes Aßmann, Die Hilfe der Frauen, DR 1920, Nr. 15/16, S. 11, DR, Nr. 18, S. 13.

[107] So spöttisch die Münchener Post v. 14. 5. 20.

[108] Nothilfe-Jahrbuch, S. 244.

[109] Zitate nach: DR 1926, S. 394; Oberlehrerin Marianne Geißler, Wir berufstätigen Frauen und die T. N., DR 1927, S. 214.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die beißende Kritik der Arbeiter[110] erwies sich denn an solchen Punkten stets als besonders treffsicher. Trotz der lauten TN-Propaganda, die Nothilfe-Kolonnen rekrutierten sich „aus allen Schichten der Bevölkerung“[111], war die Quote der Arbeiter in der Technischen Nothilfe etwa dreimal so niedrig wie in der Erwerbsbevölkerung, und zwar schon bevor der ADGB-Funktionär Paul Umbreit 1920 konstatierte, die Zusammensetzung der TN sei derart, „daß die Arbeiterschaft ihr absolut keine Sympathien abgewinnen“ könne[112]. Jene Arbeiter, die in der TN-Sozialstatistik mit 10% figurieren, dürften Angehörige der christlich-nationalen Gewerkschaften oder, wie im agrarischen Osten, unter massivem Druck ihrer Arbeitgeber gewesen sein[113]. Für die große Masse der Arbeiter war die Technische Nothilfe, in der Sprache der Kommunisten, eine „Klassenwaffe der Bourgeoisie gegen das Proletariat“[114].

Wenn Unternehmer und andere Vertreter des deutschen Bürgertums innerhalb der Technischen Nothilfe damals einen Block gegen die Arbeiterschaft bildeten, so erhielt dieses Bündnis durch die Sanktionierung des Militärs für den einzelnen Arbeitnehmer eine noch weit bedrohlichere Dimension. Kommunisten hielten der Technischen Nothilfe in der 21. Sitzung des Reichstages 1928 vor, sie habe am 10. Juni in Bissendorf bei Hannover eine sog. „Brandübung“ veranstaltet, bei der es sich in Wahrheit „um ein militärisches Manöver unter Hinzuziehung sämtlicher faschistischer Organisationen gehandelt“ habe. Der zweite Bahnsteig des Ortes sei für die „Ankunft der Reichswehr bereitgestellt“ gewesen[115]. Die unmittelbare Verwandtschaft von Technischer Nothilfe und Militär war natürlich in der Entstehung der TN 1919 als freikorpsähnlicher militärischer Formation begründet. Das zeigte sich damals sowohl personell als auch im Organisatorischen. Die ersten Nothelfer waren Heeres- und Marineingenieure sowie technisches Hilfspersonal. TN-Gründer Otto Lummitzsch, Jahrgang 1886, von Beruf Architekt und Bauingenieur, war bis 1918 Ingenieuroffizier bei technischen Truppenteilen gewesen. Nach Kriegsende in den Zivilberuf zurückgekehrt, hatte er sich Anfang Januar 1919 freiwillig zum Dienst bei der in Berlin stationierten Garde-Kavallerie-Schützen-Division gemeldet und bei deren Kom-

---

[110] Das letzte Zitat nach Gewerkschafts-Zeitung 1926, S. 236.

[111] Berliner Tageblatt und Handelszeitung, 20. 10. 19. Fast wörtlich noch: Technische Nothilfe, o. O. [Berlin], o. J., Druckschrift in der Bayerischen Staatsbibliothek München [S. 2]. In diesem Sinne heute noch Erich Hampe, Kein Jubiläum – sondern Mahnung. Zum fünfzigjährigen Gründungstag der Technischen Nothilfe, in: Zivilschutz 33 (1969), S. 372–75, hier S. 373.

[112] Bemerkungen der TN zur Reichswirtschaftsrat-Sitzung v. 15. 12. 20, IG, Grzesinski VI/G 656. Dazu die realistische Einschätzung der Situation in: Magistrat Harburg an Reg.-Präs. Lüneburg, Harburg, 27. 3. 20, NH, Hann. 80, Lüneburg III, XXX, 143.

[113] Vgl. dazu Korrespondenzblatt des ADGB, 4. 3. 22, S. 122; DR 1923, S. 139.

[114] Teno.

[115] Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 548, BH, MK 15385.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mandeur, Hauptmann Waldemar Pabst, die Einrichtung der „Technischen Abteilungen" zur Streikabwehr betrieben[116].

Kommunistenhaß inspirierte denn auch die Einzelinitiative des Otto Lummitzsch[117]; das tiefwurzelnde Mißtrauen der deutschen Offizierskaste gegen die Welt der Arbeiter aber prägte den Charakter der Technischen Nothilfe als grundsätzlich proletarierfeindliche Organisation in den ersten Monaten ihres Bestehens entscheidend mit. Generalstabsoffiziere, die bereits im Kaiserlichen Heer Wilhelms II. als Leutnante Streikbrechertruppen befehligt haben mochten[118], gingen im Spätsommer 1919 noch über den Befehl Reichswehrminister Noskes vom 25. Juni hinaus, der den Einsatz militärischer Machtmittel bei Streiks in gemeinnützlichen Betrieben angeordnet hatte, wenn sie, wie der spätere Kapp-Verschwörer General Freiherr von Lüttwitz, ein „unbedingtes Verbot politischer und wirtschaftlicher Streiks" ohne Unterscheidung der Streikmotive forderten[119]. Auf Regionalebene wurden die Nothilfe-Abteilungen nach dem Berliner Muster oft unter der Leitung der reaktionärsten Militärbefehlshaber im Lande aufgestellt; in Rheinland-Westfalen von General Freiherr von Watter, der im April 1919 die gewaltsame Niederschlagung eines radikalen Arbeiterstreiks im Ruhrgebiet vorantrieb, in Bayern von Generalmajor Ritter v. Möhl, nachdem er seine Truppen Anfang Mai 1919 zum Sieg über die Münchner Räteregierung geführt hatte[120].

Selbst nach der formellen Umwandlung der Nothilfe-Organisation in eine zivile Institution Ende September und nach ihrer Etatisierung im Reichsinnenministerium Ende November 1919[121] wurde der Einfluß der Militärs auf die TN nur unwesentlich abgeschwächt. Zu dem Schritt vom November hatte man sich

---

116 Zivilschutz 27, 1963, S. 33 f.; Otto Lummitzsch, Wie die Technische Nothilfe entstand, DR 1933, S. 148–49; ders., Nothilfe, S. 10, 18 f.; Menschen und Menschenwerke, Bd. 2, A, Wien 1925, S. 473; Nothilfe-Jahrbuch. S. 35; Teno, S. 5; Waldemar Pabst, Spartakus, in: Curt Hotzel (Hrsg.), Deutscher Aufstand. Die Revolution des Nachkriegs, Stuttgart 1934, S. 28–44, hier S. 38. Zu Pabst vgl. Gustav Noske, Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution, Berlin 1920, S. 199. Dazu auch Harold J. Gordon Jr., The Reichswehr and the German Republic, Princeton (N. J.) 1957, S. 24; Elisabeth Hannover-Drück u. Heinrich Hannover (Hrsg.), Der Mord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Dokumentation eines politischen Verbrechens, Frankfurt/M. 1967.

117 Vgl. heute Lummitzsch, Nothilfe, S. 18 f., 35 f.; ferner ders., Wie ... entstand, S. 148.

118 Siehe dazu Martin Kitchen, The German Officer Corps 1890–1914, Oxford 1968, S. 162 ff., 224.

119 Noskes Befehl abgedruckt bei Noske, S. 165. Zitat Lüttwitz: Dok. 39 in Otto Ernst Schüddekopf, Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918–33, Hannover 1955, S. 101 ff.

120 Könnemann, S. 676; Möhl an Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten u. a., München, 9. 9. 19, BH, MWi 5624; Cuno Horkenbach (Hrsg.), Das Deutsche Reich von 1918 bis Heute, Berlin 1930, S. 63, 69; Noske, S. 125 f.; Horst G. W. Nußer, Konservative Wehrverbände in Bayern, Preußen und Österreich 1918–1933, München 1973, S. 84.

121 Wortlaut der Anordnung in Vermerk Noske für Reichskanzler, Berlin, 30. 9. 19, BA, R 43 I/721, 1.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

überhaupt nur entschlossen, um einem Einspruch der Interalliierten Kontrollkommission zuvorzukommen und so die TN vor der Auflösung zu bewahren[122]. Da auch Reichswehrkommandos unter die in den „Richtlinien" vom 2. Februar 1920 erwähnten „Landesbehörden" fielen, denen die Anordnung eines TN-Einsatzes letztlich oblag, büßten die Reichswehrbefehlshaber künftig kaum etwas von ihrer Entscheidungsgewalt über die Technische Nothilfe ein[123]. Auch in der Personalstruktur der TN entstand kein abrupter Bruch. Nach der Zwangsauflösung der meisten Freikorps fanden viele der ehemaligen Militärs, gerade die „Zeitfreiwilligen", die bis zum Herbst 1919 als Nothelfer gedient hatten, in der sich nun zusehends aufblähenden Hierarchie der hauptberuflichen TN-Funktionäre eine bequeme Unterkunft. Lummitzsch selbst tauschte am 1. Januar 1920 den Leutnantsrock gegen den Zivilanzug eines „Vorstandes" der Technischen Nothilfe ein[124].

Die folgenden Jahre lieferten mannigfache Beispiele der gegenseitigen Verschränkung von TN-Aktivitäten und militärischen Interessen, die die Technische Nothilfe bis 1926 in manchen Gewerkschaftskreisen dem Verdacht aussetzten, in Wahrheit ein „faschistisches Freikorps" zu sein[125]. Das von den Anfängen der Organisation herrührende Vorrecht, Waffen zu tragen, war zwar offiziell wegen der Versailler Bestimmungen nicht mehr aufrecht zu erhalten, dagegen mühten sich die Nothelfer nach Kräften, die gesetzlichen Anordnungen zu umgehen – oft im direkten Bündnis mit der Reichswehr. Weil Waffen von Technischen Nothelfern – angeblich zum Schutz gegen angriffslustige Streikposten – nur als Privatpersonen getragen werden durften, erwirkte die TN-Zentrale, beispielsweise in Bayern, von den verantwortlichen Behörden die Zusicherung, „bei Ausstellung von Waffenscheinen an technische Nothelfer möglichst wohlwollend zu verfahren"[126]. Namentlich die mißtrauischen Franzosen meinten immer wieder, die Technische Nothilfe stelle eine jener illegalen Organisationen in der Republik von Weimar dar, die, wie die „Schwarze Reichswehr", heimlich Mittel für eine Mobilisation innerhalb kürzester Frist anhäuften – weswegen man sie im militärisch besetzten Rheinland auch verbot[127]. Daß diese Vorwürfe nicht ohne Sub-

[122] Seeckt an Reichskanzlei u. a., Berlin, 26. 11. 19, BA, R 43 I/721, 1. Dazu das richtige Urteil von Könnemann, S. 676.

[123] Dazu „Richtlinien" vom 2. 2. 20, vgl. Anm. 3. Für die Zeit bis zum 2. 2. vgl. Carl Severing, Vom Schlosser zum Minister (= Mein Lebensweg, Bd. 1), Köln 1950, S. 242 f.; Freiheit, 4. 10. 19.

[124] Könnemann, S. 676; Teno, S. 9; Lummitzsch, Nothilfe, S. 39. Der Vorwärts schrieb am 18. 10. 24: „Der Syndikus und verschiedene von den Herren Unternehmern [in Liegnitz] sind ehemals aktive Offiziere bis zum Oberstleutnant. Sind die Herren ganz zufällig im Vorstand der dortigen Teno?"

[125] Vgl. Gewerkschafts-Zeitung 1926, S. 235.

[126] Staatsministerium d. Innern an alle Kreisregierungen, München, 23. 11. 20, BH, MInn 71729. Vgl. auch Momsen, S. 81.

[127] Dazu DR 1920, Nr. 10, S. 12; DR 1923, S. 75; DR 1924, S. 162; Prot., 202. RT-Sitzung, 4. 4. 22, S. 6861, BH, MWi 5624; Nachrichtendienst, Mitteilungen Nr. 5 der TN Bayern, 1. 8. 24, BH, MInn 66364.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stanz waren, beweist die Erklärung des späteren SS-Führers G. H. Mehlhorn, er habe sich als Mitglied der Technischen Nothilfe Anfang der zwanziger Jahre an der Pflege von mehr oder weniger harmlosem Heeresgerät beteiligt, gelegentlich auch bei der „Verbergung des Materials vor den Entente-Kommissionen" mitgeholfen[128].

Im übrigen aber war die Reichswehr dazu verpflichtet, sämtliche Nothilfe-Einsätze militärisch zu schützen[129]. Ob es sich um die „Aufrechterhaltung des Notstandsbetriebes in der Überlandzentrale Zschornewitz" während des Kapp-Putsches oder um den Eisenbahnerstreik Anfang 1922 handelte – stets erschien Reichswehr im Gefolge der Nothelfer[130]. Auch sonst war die Zusammenarbeit zwischen Technischer Nothilfe und Militärstellen sehr eng. Die TN-Helfer veranstalteten „Planspiele" mit militärischem Charakter, bei denen Reichswehroffiziere zugegen waren; manchmal half die Reichswehr auch mit „Lebensmittellieferungen" für die Nothelfer aus[131]. Theoretische Unterweisungen von seiten der Militärs waren keine Seltenheit. Ein Oberstleutnant Aschenauer sprach Anfang 1923 vor Vertretern der Regionalregierung und der Technischen Nothilfe in Regensburg über das Thema: „Wie haben bei Unruhen die staatlichen Behörden zusammen zu wirken, um die Moskauer Flut im Keime zu ersticken?" Im Zuge seiner Ausführungen entwickelte er das Modell eines „Kriegsspiels" im oberpfälzischen Maxhüttengebiet, wo Technische Nothilfe und Reichswehr gegen „aufrührerische" Arbeiter vorzugehen hätten[132]. Marine- und Offiziersvereine gehörten zu den verläßlichsten Stützen der Technischen Nothilfe-Organisation; der gegenseitige Austausch von Kriegserinnerungen, Erfahrungsberichten oder militärtechnischen Einzelheiten hielt in beiden Lagern das Gruppenbewußtsein gegen die untersten sozialen Schichten wach[133]. Mit Befriedigung konnte der Chef der Heeresleitung, General von Seeckt, 1924 feststellen, daß die Technische Nothilfe zusammen mit der Truppe bisher „verständnisvoll und erfolgreich an der Wiederkehr geordneter Zustände gearbeitet" habe[134].

Die „Wiederkehr geordneter Zustände" – das war die Wunschvorstellung aller politisch konservativen Parteiungen und Parteien, insbesondere der extrem republikfeindlichen auf der äußersten Rechten. Bezeichnenderweise kam während

---

[128] Zitat nach Shlomo Aronson, Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD, Stuttgart 1971, S. 59.

[129] Vgl. etwa „Richtlinien" v. 2. 2. 20 (Anm. 3); ferner Feuerherdt, S. 38; Vermerk Noske u. Seeckt, Berlin, 23. 1. 20, NH, Hann. 80, Lüneburg III, XXV, 10.

[130] Zitat DR 1920, Nr. 1, S. 13. Die Tätigkeit, S. 9 f.; Teno, S. 16.

[131] DR 1926, S. 158; Auszug, Prot., 202. RT-Sitzung, 4. 4. 20, S. 6861, Prot., 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 7023, BH, MWi 5624.

[132] Schwäbische Volkszeitung, 9. 2. 23. Vgl. auch Vortrag des Ing. Kind vor TN-Ortsgruppe Görlitz, Aug. 1920: Meine Erlebnisse als Ordnungssoldat im Jahre 1919, DR 1920, Nr. 13, S. 15.

[133] Vgl. DR 1921, S. 478; DR 1923, S. 4 f.; DR 1924, S. 137, 209; DR 1925, S. 237; Lummitzsch, Nothilfe, S. 72.

[134] DR 1924, S. 175.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Reichstagssitzung vom November 1928 zur Sprache, daß bei der Bissendorfer „Brandübung" der Technischen Nothilfe vom Juni außer Reichswehrtruppen auch „sämtliche vaterländische [sic] Verbände, Hakenkreuztruppen und die vaterländischen Jugendorganisationen" mit von der Partie gewesen waren[135]. Der Charakter der Technischen Nothilfe als Sammelpunkt für republik- und verfassungsfeindliche Elemente im Staat rückte die Organisation seit ihrer Entstehung 1919 deutlich in die Nähe anderer und heute viel bekannterer faschistoider Gebilde. Bereits im April 1920 waren sich TN-Funktionäre in einigen Gegenden Deutschlands, beispielsweise in Bayern, darüber im klaren, daß sie sich politisch eigentlich „nur auf rechtsstehende Kreise stützen" konnten[136]. Bayern war freilich auch der Hort der gefährlichsten rechten Gruppen im Reich. Unter ihnen befand sich die „Orgesch", deren Anführer, der Forstrat Georg Escherich, am 24. März 1921 an einer „Sitzung in Angelegenheiten der Technischen Nothilfe" im Bayerischen Innenministerium teilnahm. Damals unterstand dem 18jährigen G. H. Mehlhorn das Alarmsystem sowohl der Technischen Nothilfe als auch der (illegalen) Orgesch-Zelle im heimatlichen Chemnitz. Mit einer Orgesch-ähnlichen Organisation in Berlin, dem „Bund für Freiheit und Ordnung", knüpfte die TN-Zentrale ebenfalls Verbindungen an[137]. Verflechtungen gab es auch zwischen TN und der terroristischen „Organisation Consul", sowie dem deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund, dem Stahlhelm, dem Jungdeutschen Orden und den Vereinigten Vaterländischen Verbänden[138]. Hakenkreuzgeschmückte Nothelfer waren 1921 auf der Hauptversammlung der TN in Chemnitz, wo der „Verbrecher Erzberger" und die Sozialdemokraten Scheidemann und Ebert

---

[135] Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 548, BH, MK 15385.

[136] Ausspruch d. Leiters d. Bayer. TN, Frommknecht, Prot., Kreisleiter- Versammlung, 21. 4. 20, BH, MInn 66352.

[137] Anwesenheitsliste für Sitzung, München, 24. 3. 21, BH, MInn 66352; Teno, S. 43 f.; Die Weltbühne, 9. 3. 26, S. 373; Aronson, S. 59. Vgl. auch Vossische Zeitung, 16. 10. 22, 17. 10. 22; E. J. Gumbel, Verschwörer. Beiträge zur Geschichte und Soziologie der deutschen Nationalistischen Geheimbünde seit 1918, Wien 1924, S. 69. Ferner Rudolf Kanzler, Bayerns Kampf gegen den Bolschewismus. Geschichte der bayerischen Einwohnerwehren, München 1931, S. 77 f. Zur Orgesch Nußer, passim.

[138] Vgl. Freiheit, 7. 8. 22; Schmelz an Reichskommissar für Überwachung d. öffentlichen Ordnung, München, 30. 12. 22, BH, MInn 66362; W. Zimmermann, 3 Jahre Technische Nothilfe, in: Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt 31 (1922), Sp. 1321–24, hier Sp. 1323; Prot.; 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 7022, 305. RT-Sitzung, 22. 2. 23, S. 9822, BH, MWi 5624; Teno, S. 38, 42; Feuerherdt, S. 104; Severing an Preuß. Minister d. Innern, Berlin, 17. 3. 25, u. an Reichsminister d. Innern, Berlin, 6. 4. 25, BA, R 43 I/721, 1; Die Weltbühne, 9. 3. 26, S. 372 f.; Gewerkschafts-Zeitung 1926, S. 365; DR 1927, S. 557; Gumbel zufolge soll die OC aus einem Geheimbund der Garde-Kavallerie-Schützen-Division entstanden sein (Vier Jahre politischer Mord, Berlin-Fichtenau 1922, S. 139). Dagegen Gabriele Krüger heute überzeugend zur Verwandtschaft der OC mit der Brigade Erhardt (Die Brigade Erhardt, Hamburg 1971, S. 73–112). – Zum Charakter des Jungdo jetzt Reinhard Opitz, Der deutsche Sozialliberalismus 1917–1933, Köln 1973, S. 267–70.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„wüst beschimpft" wurden[139], ebenso auffällig wie auf der Zeche „Gustav" in Dettingen bei Aschaffenburg und unter Angestellten der Berliner TN-Zentrale; man sah sie 1923 aber auch in Roßlau und 1924 in Hamburg[140]. Daß sich eine solche Einstellung vieler TN-Gruppen im Ernstfalle gegen die Republik auswirkte, beweist der Kapp-Putsch vom März 1920. Während die Gewerkschaftsmitglieder angewiesen wurden, in dem von der Regierung ausgerufenen Generalstreik die Notstandsarbeiten in gemeinnötigen Betrieben überall im Reich selbst zu verrichten, schlugen sich in Berlin und in anderen Landstrichen, so in Königsberg und Sachsen, die hauptamtlichen Leiter der TN offen auf die Seite der Putschisten. Vorstand Lummitzsch gab in der Hauptstadt sogar von ihm selbst und von Lüttwitz autorisierte Sonderausweise aus, die die Technischen Nothelfer dazu ermächtigten, „Waffen zu tragen". Das war für die neue Regierung wichtig, denn sie benötigte TN-Truppen nicht nur zum Schutze der von ihr designierten Betriebe, in denen, unter Androhung der Todesstrafe, überhaupt nicht gestreikt werden durfte, sondern auch als paramilitärische Ergänzung der aufrührerischen Reichswehrtruppen, die sich, besonders in Berlin, auf eine etwaige militärische Auseinandersetzung mit loyalen Einheiten gefaßt machen mußten[141]. Immer

---

[139] So der Bericht eines anonymen Nothelfers in: Die Weltbühne, 9. 3. 26, S. 375 f.

[140] Über Dettingen hieß es 1922: „Ein übles Gastspiel gaben am letzten Sonntag fünf Nothelfer der Zeche Gustav in Dettingen ... Drei trugen Zivilkleidung, die anderen steckten in Arbeitskleidung. Dabei waren sie über und über mit Hackenkreuzen [sic] bedeckt, was wohl ihre arische Abstammung und Gesinnung beweisen sollte. Hier suchten sie verschiedene Weinwirtschaften und Cafés heim und traten gegen Mittag, in der Rocktasche eine Flasche Schaumwein, den Weg zum Bahnhof an. Dortselbst haben sie sich nach dem Bericht von Augenzeugen aufgeführt wie wilde Tiere ... Auf Befragen erfuhr man, daß es sich um Studenten aus Würzburg handelte" (Neue Zeitung, 17. 4. 22; auch Die Weltbühne, 9. 3. 26, S. 374). In Roßlau sollen „Deutschnationale, Stahlhelmleute und Hakenkreuzler der Technischen Nothilfe als Mitglieder" angehört haben (Prot., 305. RT-Sitzung, 22. 2. 23, S. 9822). Über Hamburg hieß es, daß mehr und mehr jene „Elemente" zur TN stießen, „die als Deutschvölkische und Hakenkreuzhelden auch auf politischem Gebiet berüchtigt sind". Weiter wurde berichtet, „daß von Mitgliedern der auf dem Hannoverschen Bahnhof stark eingesetzten Teno an Güterwagen allerhand die Republik verhöhnende Kreideaufschriften angebracht wurden. Man konnte ferner hören, wie sich auf der Heimfahrt befindliche Mitglieder der Teno in Heilrufen und im Gröhlen des Erhardtliedes übten". Letzteres beobachtete man auch in Berlin (Bremer Volkszeitung, 13. 5. 24). Zu Berlin ferner Die Weltbühne, 9. 3. 26, S. 372. Dazu auch Siering an Oberpräsidenten, Berlin, 22. 11. 23, NH, Hann. 80, Lüneburg III, XXV, 10.

[141] Vgl. Erwin Könnemann u. Hans Joachim Krusch, Aktionseinheit contra Kapp-Putsch. Der Kapp-Putsch im März 1920 und der Kampf der deutschen Arbeiterklasse sowie anderer Werktätiger gegen die Errichtung der Militärdiktatur und für demokratische Verhältnisse, Berlin [-Ost] 1972, S. 77, 118 f., 170, 186 f., 193, 221 f., 238, 244; Johannes Erger, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1919/20, Düsseldorf 1967, S. 100, 181, 205; Gordon, S. 120. Zur Bindung der Putschisten zu TN-Funktionären insbes. Faksimile d. Nothelferausweises, Berlin, 13. (?) 3. 20, in: Die Weltbühne, 9. 3. 26, S. 372; Korrespondenzblatt des ADGB, 4. 3. 22, S. 122; Der kommissarische Oberpräsident an Reichskanzler, Magdeburg, 8. 4. 20, IfZ, MA-155; Reichsminister des Innern

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wieder wurde danach auf republikanischer Seite, so auch im Reichsinnenministerium, der den Nothelfern in letzter Instanz übergeordneten Behörde, die Befürchtung laut, die Technische Nothilfe würde sich bei der ersten passenden Gelegenheit einem gewaltsamen Coup gegen die Weimarer Demokratie anschließen. Der kommissarische Referent Steinhoff schrieb im Januar 1923 an seinen Freund Albert Grzesinski: „Wir sind uns einig, daß die T. N. eine ständige innerpolitische Gefahr bedeutet. Dieser Verdacht wäre schon allein durch die Tatsache ausreichend begründet, daß sie den unbedingten Schutz und jede Unterstützung der ‚Rechten', d. h. im wesentlichen aller reaktionären Kreise genießt. Ich werde das Gefühl nicht los, daß diese Herrschaften den Versuch beabsichtigen, eines Tages mit Hilfe der T. N. der Republik den Hals umzudrehen."[142]

Bei den TN-Angehörigen und auf den TN-Behördenstuben fand die Ideologie des Rechtsextremismus nebst der sie kennzeichnenden demagogischen Terminologie auch rasch Eingang. Die stete Beschwörung des „Vaterlandes", dem zuliebe es zur „hohen Aufgabe" gemacht werden müsse, „alle Parteizerklüftung, jeden Standesunterschied" zu neutralisieren, erfolgte als Ausdruck einer antidemokratischen Gesinnung, die bereits fest in völkischem Grund verankert war[143]. Reflektierte sie doch Ideale, die, wie die Schimäre von der klassenlosen „Volksgemeinschaft", damals mehr und mehr von den Nationalsozialisten verfochten wurden. Vom demonstrativen Absingen des „Deutschlandliedes" nach getanem Nothelferwerk oder dem Rezitieren eines völkischen, vom Nothelfer Walter Schmalz gedichteten „Treuegelöbnisses" war im Rahmen solcher Denkart daher auch kein weiter Schritt zu antisemitischen Handlungen, wie sie von Weimarer Nothelfern um 1923 verübt wurden[144].

Dennoch wiesen die Technischen Nothelfer während der zwanziger Jahre ständig auf den ihnen von den Stiftern mitgegebenen Grundsatz der parteipolitischen Neutralität hin[145]. Freilich muß dabei beachtet werden, daß es geradezu ein Charakteristikum der völkischen Rechten in der Weimarer Zeit war, auf der Distanz zu den Niederungen der alltäglichen Parteipolitik zu bestehen: Sie drückte dadurch ihre Ablehnung des parlamentarischen Parteiwesens schlechthin aus

an Borowski, Berlin, 28. 5. 20, BA, R 43 I/721, 1; Prot., 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 7002, BH, MWi 5624. Dazu die unglaubwürdige Gegendarstellung Lummitzschs in Nothilfe, S. 129 f.

142 Berlin, 18. 1. 23, IG, Grzesinski VI/G 650. Vgl. auch Heinrich Weidehaus, Die Technische Nothilfe, in: Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt 29 (1920), Sp. 1231–32, hier Sp. 1232; Fellisch, S. 1190; Zimmermann, 3 Jahre, Sp. 1323; Prot., 77. RT-Sitzung, 18. 6. 25, S. 2428, BH, MInn 66363.

143 Zur Gesamtproblematik Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, 4. Aufl., München 1962, insbes. S. 307–53.

144 Zitate nach Nothilfe-Jahrbuch, S. 234; Handbuch, S. 9. Vgl. Die Weltbühne, 9. 3. 1926, S. 374.

145 Nothilfe-Jahrbuch, S. 38, 231; DR 1921, S. 14; Die Technische Nothilfe. Wesen, S. 3; Handbuch, S. 7. Vgl. auch Klappert, S. 40; Momsen, S. 13. In diesem Sinne heute noch Hampe, Jubiläum, S. 373 f.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und gab sich somit als überzeugter Gegner des demokratischen Regierungssystems zu erkennen[146]. Dies, und die Überbetonung sozialpolitischer Ordnungsprinzipien, die nicht auf den einzelnen gerichtet waren, sondern auf das Kollektiv (das man gewöhnlich hinter schwammigen Synonymen wie „Das Volk" und „Der Staat" versteckte), machte das Faschistoide, ja das im eigentlichen Sinne des Wortes Totalitäre in der TN aus[147]. Im übrigen wurde die „sogenannte Neutralität der T. N." (Steinhoff[148]), ganz abgesehen von den Verflechtungen mit rechtsradikalen Impulsen, auch „parteipolitisch" mißachtet. Mindestens zwei Fälle sind aktenkundig, in denen sozialdemokratischen Hauptangestellten, beide Ingenieure, nach Bekanntwerden ihrer Parteizugehörigkeit von der TN fristlos gekündigt wurde[149]. Am 9. März 1926 schrieb die gewöhnlich gut informierte „Weltbühne", das „Regime" des Vorstandes Lummitzsch habe dazu geführt, daß es gegenwärtig in den leitenden Positionen der TN „kaum noch einen Republikaner" gebe[150].

Daran trug allerdings Otto Lummitzsch nicht allein die Schuld. Der politische Rechtsdrall der Technischen Nothilfe stand in ursächlichem Zusammenhang mit der wohlwollenden Protektion von seiten der bürgerlichen Parteien: je konservativer die Partei, desto nachhaltiger die Unterstützung. Das Engagement der DNVP für die TN begann im Frühjahr 1920, nachdem sich die Schutzorganisation im Bündnis mit den Kappisten bereits auf der ultrarechten Seite exponiert hatte. Die Zusammenkunft von Vertretern der TN-Reichszentrale mit Industriellen und deutschnationalen Politikern Ende März 1920[151] fand nicht zufällig zu einem Zeitpunkt statt, da die DNVP, unterstützt von Mitteln aus dem „Industriellen Wahlfonds"[152], im Begriff war, sich für den bevorstehenden Wahlkampf gegen die Parteien der Weimarer Koalition zu rüsten. Das Kabinett Fehrenbach vom 21. Juni 1920 (nach dem Scheitern der Regierung Müller) signalisierte den Durchbruch politisch organisierter Unternehmerkreise bei dem Versuch einer gezielten Einflußnahme auf das Geschehen in der Weimarer Republik. In der Folgezeit profilierten sich DNVP-Abgeordnete in den Reichs- und Landtagsgremien erwartungsgemäß als Lobbyisten ihrer industriellen und großagrarischen Auftraggeber, denen an der Erhaltung der Technischen Nothilfe gelegen

---

146 Zum Gesamtphänomen Sontheimer, insbes. S. 180–239.

147 Zum Parallelbeispiel des Jugendbundes Artamanen, vgl. Michael H. Kater, Die Artamanen – Völkische Jugend in der Weimarer Republik, in: Historische Zeitschrift 213 (1971), S. 577–638, insbes. S. 608–11.

148 An Grzesinski, Berlin, 18. 1. 23, IG, Grzesinski VI/G 650.

149 Fall Hartig in: Münchener Post, 11. 2. 20. Dazu Prot., 86. RT-Sitzung, 16. 3. 21, S. 3071, BH, MWi 5624. Vgl. ferner Fall Grasenick, in: TN Celle an Polizeidezernat Lüneburg, Celle, 22. 2. 23, NH, Hann. 80, Lüneburg III, XXX, 144.

150 S. 372. Dazu der im Teilwortlaut abgedruckte Brief eines anonymen Nothelfers in: Bremer Volkszeitung, 13. 5. 24.

151 Vgl. Anm. 83.

152 Albertin, S. 662.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

war; Parteitagsentschließungen taten ein übriges[153]. Konsequent setzten sich DNVP-Politiker bis 1928 für eine uneingeschränkte Etatisierung der Technischen Nothilfe ein. Ihr Vorgehen wurde dadurch erleichtert, daß seit dem 15. Januar 1925 DNVP-Mitglieder, wenn auch mit Unterbrechungen, an der Regierung mitwirkten; das Großunternehmertum stand im Hintergrund[154]. Die deutschnationalen Innenminister Schiele und v. Keudell wurden zu den markantesten Fürsprechern der Technischen Nothilfe auf der politischen Rechten[155].

Bei der fast ebenso unternehmerfreundlichen, obschon weniger auf die Belange der Großindustrie eingestellten DVP verhielt es sich kaum anders. Auch sie war eine Stütze der TN[156]. Die Haltung des Zentrums und der DDP zur Technischen Nothilfe seit 1920 war weniger eindeutig, einerseits wegen der Inkongruenz eines liberal-demokratischen Bewußtseins mit restaurativen Tendenzen, wie sie sich in der TN manifestierten, aber auch wegen einer gewissen Abhängigkeit von den liberalen (Hirsch-Dunckerschen) und christlichen Gewerkschaften. Letzteres gilt namentlich für die Zeit nach 1925[157]. Andererseits waren den Führern beider Parteien – als ursprünglichen Weimarer Koalitionspartnern – bei einer möglichen Reglementierung der Technischen Nothilfe dadurch die Hände gebunden, daß sie für ihren Ursprung einen Teil der moralischen Verantwortung zu tragen hatten. Darüber hinaus entsprach es dem Selbstverständnis dieser Politiker als Funktionären ausgesprochen bürgerlicher Parteien, wenn sie einen Verband unterstützten, der ständig bürgerliche Interessen, wie das Recht auf Privateigentum von Produktionsmitteln, zu schützen vorgab. Das Zentrum steuerte daher in der Angelegenheit der Nothilfe einen Kompromißkurs, nachdem es bereits früh festgestellt hatte, daß der Streikabwehrverband nur eine Übergangslösung darstelle. 1928 fand sich die Zentrumsfraktion – wie schon 1925 – im Reichstage zum Abbau der TN bereit, war aber prinzipiell mit der DNVP der Meinung, daß sie bis auf weiteres „beibehalten" werden müsse. Bezeichnend für den Mangel an in-

---

[153] Beispiele: Anfrage 746, Berlin, 23. 4. 21, Anfrage 985, Berlin, 9. 8. 21, RT, Wahlperiode 1920/21, Prot., 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 6992, Anfrage 1585, Berlin, 8. 4. 22, RT, Wahlperiode 1920/22, BH, MWi 5624. – Der Siegener Kreisparteitag der DNVP richtete Ende Okt. 1924 „an seine Mitglieder in dieser Stunde die dringende Mahnung, die Technische Nothilfe mit allen Kräften durch ernstliche Mitarbeit zu unterstützen" (abgedruckt in: DR 1924, S. 243).

[154] Dazu Albertin, S. 670.

[155] Prot., 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 6993, 292. RT-Sitzung, 21. 3. 27, S. 9754, Antrag 386, Berlin, 23. 10. 28, RT, 4. Wahlperiode, BH, MWi 5624; Prot., 77. RT-Sitzung, 18. 6. 25, S. 2418, BH, MInn 66363; Marx, Stresemann, Koch an Köster, Berlin, 5. 9. 22, Schiele an ADGB, Berlin, 7. 9. 25, BA, R 43 I/721, 1.

[156] Hierzu Bericht Lüdemann v. 22. 3. 20, vgl. Anm. 83; Prot., 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 7032, BH, MWi 5624; Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 542, BH, MK 15385; Marx, Stresemann, Koch an Köster, Berlin, 5. 9. 22, BA, R 43 I/721, 1; DR 1925, S. 236; Severing, Republik, S. 164. Dazu auch Albertin, S. 662 f., 669, 671–74. Zu den Querverbindungen zwischen Industrie und DVP grundlegend Turner, passim.

[157] Siehe Anm. 179.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nerer Geschlossenheit in dieser Partei war, daß einige ihrer konservativeren Politiker, wie Papen und Marx, aber auch der verhältnismäßig liberale Wirth, sich in periodischen Loyalitätserklärungen für die TN ergingen, die merklich von der Fraktionslinie abwichen[158].

Auch die DDP lehnte im Reichstag 1928 „eine sofortige und unvermittelte Aufhebung der Technischen Nothilfe" ab, sprach sich dagegen für ihren „Abbau gemäß fortschreitender Konsolidierung und fortschreitender Gesundung unserer Wirtschaftsverhältnisse" aus[159]. Das war schon ihr Standpunkt 1926, 1925 und 1923 gewesen. Daß auch ihre Reihen gespalten waren, zeigt der Kontrast zwischen dem Fernbleiben sämtlicher der DDP angehörigen TN-Helfer von den Kapp-Aktionen der Nothilfe in Berlin im März 1920 und, genau ein Jahr später, der überschwenglichen Lobeshymne des DDP-Innenministers Erich Koch-Weser auf die Nothilfe im Reichstag[160].

Inmitten eines für die Technische Nothilfe so günstigen sozio-ideologischen Klimas könnte man meinen, daß wenigstens die Institutionen der Arbeiter selbst, also die SPD und die Gewerkschaften, für die TN ein gewichtiges Hindernis bedeutet hätten. Daß dem bis 1928 nicht so war, lag an der politischen Verantwortung der deutschen Sozialdemokratie gegenüber dem Staatswesen seit 1918, die kompromißlose Zugeständnisse an die Arbeitnehmer von vornherein unmöglich machte, sowie an der Heterogenität des Gewerkschaftswesens. Was letzteres anging, so behauptete der kommunistische Reichstagsabgeordnete Bertz am 29. November 1928 zu Recht, die Gewerkschaftsführer selbst hätten sich „von Anbeginn für die Technische Nothilfe eingesetzt"[161]. In der Tat traf dies nicht nur auf die von den bürgerlichen Parteien gestützten christlich-nationalen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsverbände, sondern auch auf die Freien Gewerkschaften (seit 1919: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund – ADGB) zu, auf diese jedenfalls, soweit sie von den Mehrheitssozialisten beeinflußt wurden. Als Motiv für diese Einstellung lag, bei den meisten Gewerkschaftsführern, die Anerkennung des Prinzips der Aufrechterhaltung lebensnotwendiger Betriebe

[158] Zum Zentrum Arthur Rosenberg, Geschichte der Weimarer Republik, hrsg. von Kurt Kersten, Frankfurt/M. 1961, S. 124. Ferner zum Zentrum von 1920 bis 1928: Bericht Lüdemann v. 22. 3. 20, vgl. Anm. 83; Wirths RT-Rede v. 10. 2. 22, in Joseph Wirth, Reden während der Kanzlerschaft, Berlin 1925, S. 291, 293; Erklärung Wirth in DR 1922, S. 41; DR 1923, S. 43; DR 1924, S. 245; DR 1925, S. 236; Schätzel an Reichsminister d. Innern, Berlin, 27. 10. 28, Marx, Stresemann, Koch an Köster, Berlin, 5. 9. 22, BA, R 43 I/721, 1; Prot., 86. RT-Sitzung, 16. 3. 21, S. 3076, 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 7005, BH, MWi 5624; Prot., 77. RT-Sitzung, 18. 6. 25, S. 2426, 2428, BH, MInn 66363; Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 536, BH, MK 15385; Münchener Neueste Nachrichten, 17. 6. 25; Severing, Republik, S. 164.

[159] Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 546, BH, MK 15385.

[160] Vgl. Albertin, S. 661 ff., 666, 671; Erger, S. 203; Bericht Lüdemann v. 22. 3. 20, vgl. Anm. 83; Prot., 86. RT-Sitzung, 16. 3. 21, S. 3066, 305. RT-Sitzung, 22. 2. 23, S. 9830, BH, MWi 5624; Prot., 77. RT-Sitzung, 18. 6. 25, S. 2428, BH, MInn 66363; DR 1923, S. 107 f.; ebenda, 1926, S. 158.

[161] Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 550, BH, MK 15385.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und die Ablehnung „wilder", d. h. von den Gewerkschaftsspitzen nicht gebilligter Streikaktionen, zugrunde. Es kennzeichnet den bürokratischen Ordnungssinn der deutschen „Revolutionäre" vom November 1918, wenn sie am 10. des Monats in Berlin gewisse Gewerbe mit Streikverbot belegten und eine Liste „der gemeinnützigen Einrichtungen" herausgaben[162]. Nachdem dann die Technische Nothilfe von den Parteien der Weimarer Koalition – SPD, DDP und Zentrum – ins Leben gerufen worden war, sandten die drei den Koalitionsparteien nahestehenden Hauptgewerkschaften Ende 1919 ihre Vertreter in den TN-Vorstand[163].

Selbst wenn die Delegierten des sozialdemokratischen ADGB es dort nicht sehr lange aushielten, hatten doch alle Gewerkschaften insgesamt bei der Gründung der Technischen Nothilfe einen Teil der Verantwortung mit übernommen. Es mußte unglaubwürdig wirken, wenn sich gerade der ADGB in der Folgezeit für eine Aufrechterhaltung lebensnotwendiger Anlagen und gegen „wilde" bzw. „politische" Streiks aussprach, dabei aber das Streikrecht an sich verteidigte und die Existenz der Technischen Nothilfe bedauerte[164]. Diese Haltung wird allerdings verständlich, wenn man sich die Situation des ADGB in dieser frühen Phase der Republik vergegenwärtigt: Gewerkschaftspolitisch war er eingeklemmt zwischen der konservativen Strategie der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Verbände auf der rechten Seite des ideologischen Spektrums und der radikalen der marxistischen Gewerkschaften auf der linken Seite. Strukturell bot sich hier das Bild einer partiellen Zersplitterung des deutschen Gewerkschaftswesens, wobei zu beachten ist, daß die von Unabhängigen Sozialdemokraten oder zeitweilig auch Kommunisten beherrschten Gewerkschaften, wie die Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Maschinisten und Heizer oder der Metallarbeiterverband formell zum ADGB gehörten. Lediglich von diesen Einzelverbänden wurde die Technische Nothilfe von Anfang an als eine reine „Streikbrecherorganisation" abgelehnt – die Intensität der Abneigung richtete sich jeweils nach dem Grad der kommunistischen Unterwanderung[165]. Die leitenden Funktionäre des ADGB rangen sich ex officio, offenbar unter dem Einfluß kommunistischer De-

---

[162] Anordnungen v. 10. 11. 18, abgedruckt bei Overmann, S. 74 ff.

[163] Vgl. Lummitzsch, Nothilfe, S. 6; Klappert, S. 77. Dazu auch Emil Lederer u. Jakob Marschak, Die Klassen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Organisationen, in: Grundriß der Sozialökonomik, IX. Abtlg II, Tübingen 1927, S. 176, Anm. 3.

[164] Vgl. Münchener Post, 5. 3. 20, 31. 1. 21; Vorwärts, 18. 12. 20.

[165] Der Verband der Maschinisten u. Heizer gehörte der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände an, die organisatorisch mit dem ADGB liiert war. Vgl. dazu Freiheit, 7. 10. 19; Die Gewerkschaft, 1920, Sp. 409 f.; Bemerkung Bube in Prot., Bemerkungen der TN zur Reichswirtschaftsrat-Sitzung v. 15. 12. 20, IG, Grzesinski VI/G 656; Die Tätigkeit, S. 6; Technik und Wirtschaft 14 (1921), S. 630; Korrespondenzblatt des ADGB, 25. 2. 22, S. 98; Overmann, S. 71; Heinz Josef Varain, Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat. Die Politik der Generalkommission unter der Führung Carl Legiens (1890–1920), Düsseldorf 1956, S. 161; Ossip K. Flechtheim, Die KPD in der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 1969, S. 207; Richard N. Hunt, German Social Democracy 1918–1933, Chicago (Ill.) 1970, S. 163; Biegert, S. 197.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

legierter[166], erst 1922 auf dem Kongreß zu Leipzig zu einer Absage an das Konzept der Technischen Nothilfe durch. Dabei legten sie Wert auf die Feststellung, daß Notstandsarbeiten in lebenswichtigen Betrieben von den ADGB-Angehörigen selbst in Angriff zu nehmen seien[167]. Was nun tatsächlich „lebensnotwendig" sei, wurde für ADGB-Mitglieder in Leipzig zwar verbindlich definiert[168]; das setzte aber den andauernden Vorwürfen aus dem rechtskonservativen Lager kein Ende, trotz guten Willens sei es dem ADGB in der Praxis nicht möglich, die Notstandsarbeiten zu leisten, weil seine Interpretation des Begriffes „lebensnotwendig" viel zu eng gefaßt und die Dachgewerkschaft darüber hinaus nicht in der Lage sei, ihre radikalen, auf „wilde", „politische" Streiks versessenen Anhänger im Zaum zu halten[169].

Dieser Meinung war auch der Dachverband der zahlenmäßig wesentlich geringeren christlichen Gewerkschaften, die sich, selbst wenn sie „in gewerkschaftspolitischen Tagesfragen" in vielem mit dem ADGB einig gingen und sogar das Streikrecht für wirtschaftliche Ziele anerkannten, gerade in ihren Ansichten zur Technischen Nothilfe von den „Freien" unterschieden. Ihr Führer Adam Stegerwald erstrebte – im Gegensatz zu dem Programm der Sozialdemokratie – wirtschaftspolitische Zustände, die von den Qualitäten „deutsch, christlich, demokratisch, sozial" bestimmt sein sollten. „Deutsch" – das hieß trotz allem Vernunftrepublikanertum ein recht undurchsichtiges Verhältnis zur Republik, in dem oft genug restaurative Tendenzen durchschienen. „Christlich" war wie vor dem Ersten Weltkrieg unverbindlich; unter „demokratisch" verstand Stegerwald lose eine „deutsche Demokratie ... der Selbstverwaltung", und „sozial" schließlich lief auf eine Ablehnung des Klassenkampfes hinaus[170]. In diesem ideologischen Klima war für „politische" und „wilde" Streiks kein Raum. Die Angst der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung vor einem linksradikalen Umsturz be-

---

166 Dazu Geschichte, Bd. 3, S. 362.

167 Vgl. dazu Bemerkungen Leipart u. Faaß, Prot. der Sitzungen d. ADGB v. 28. 9.–1. 10. 21 (hier am 30. 9.), S. 33, 36, IG, Grzesinski VI/G 658; Grzesinski, Bericht über Besprechung im Reichsinnenministerium am 26. 10. 22, Berlin, 27. 9. [soll heißen: 10.] 22, ebenda, G 653; Korrespondenzblatt des ADGB, 25. 2. 22, S. 99; Handbuch, S. 10; Klappert, S. 78; Prot., 305. RT-Sitzung, 22. 2. 23, S. 9823, BH, MWi 5624.

168 Grzesinski, Bericht über Besprechung ... am 26. 10. 22, vgl. Anm. 167; Korrespondenzblatt des ADGB, 7. 10. 22, S. 563 f.; Klappert, S. 79.

169 Zu den Vorwürfen: Frielinghaus, Technische Nothilfe und der § 55 des Entwurfs zur Schlichtungsordnung, in: Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt 31 (1922), Sp. 819–21, hier Sp. 819 f.; DR 1925, S. 109; Hans Heider, Der Kampf um die Technische Nothilfe, in: Deutsche Akademische Rundschau, 1. 8. 25, S. 18–19, hier S. 19; Overmann, S. 69 f.; Prot., 86. RT-Sitzung, 16. 3. 21, S. 3069, 305. RT-Sitzung, 22. 2. 23, S. 9831, 292. RT-Sitzung, 21. 3. 27, S. 9746, BH, MWi 5624; Mitzlaff u. a. an Reichskanzler, Berlin, 8. 6. 25, Schiele an ADGB, Berlin, 7. 9. 25, Meusch an Reichskanzler, Hannover, 26. 9. 28, Haniel an Reichskanzler, München, 3. 10. 28, BA, R 43 I/721, 1.

170 Das Obige nach Helga Grebing, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Ein Überblick, 2. Aufl., München 1966, S. 200 f. Dazu auch Varain, S. 166; Theodor Böhme, Die christlich-nationale Gewerkschaft. Ihr Werden, Wesen und Wollen, Stuttgart 1930, S. 217 f.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dingte daher nicht nur eine wohlwollende Neutralität gegenüber der Technischen Nothilfe, sondern unter Umständen auch eine aktive Mitarbeit von Gewerkschaftsangehörigen in der TN-Organisation. Nachdem sich der Essener Kongreß der christlichen Gewerkschaften im November 1920 gegen „wilde" Streiks und, expressis verbis, zur Technischen Nothilfe bekannt hatte (insofern Notstandsarbeiten nicht von den Arbeitern selbst durchgeführt werden könnten), erklärte die bayerische Landeskonferenz ein paar Wochen später in München ihre Bereitwilligkeit, ihre Mitglieder „zur Mitarbeit in der Technischen Nothilfe aufzufordern, wenn diese gewisse Garantien für den mitbestimmenden Einfluß der Gewerkschaften bei der Aufrufung der Nothilfe zu geben in der Lage ist". Daß diese „Garantien" in den folgenden Jahren ausblieben, tat der Kollaboration zwischen christlichen Arbeiterführern und Nothilfe bezeichnenderweise aber keinen Abbruch[171].

Die Hirsch-Dunckerschen oder Deutschen Gewerkvereine, bei weitem die kleinsten unter den drei maßgebenden Gewerkschaftsorganisationen[172], befanden sich mit ihrer Einstellung zur TN etwa halbwegs zwischen ADGB und christlichen Gewerkschaften. Wenngleich sie sich nicht, wie die letzteren, zur offiziellen Unterstützung der Technischen Nothilfe entschließen konnten, so entsprach es doch der nationalliberalen Gesinnung ihrer Funktionäre, die Technische Nothilfe auf dem Verbandstage im Juni 1922 als Präventivmittel zur Verhütung „wilder" Streiks ausdrücklich anzuerkennen und es den Einzelverbänden anheim zu stellen, sich an den Bestrebungen der TN je nach den Umständen zu beteiligen[173].

Außer diesem Mangel an innerer Geschlossenheit in der Gewerkschaftsbewegung der frühen zwanziger Jahre wirkte als drittes Motiv für das Ausbleiben eines starken gewerkschaftlichen Gegengewichts gegen die Technische Nothilfe die Tatsache, daß die drei, nach Beginn der Stabilisierungsphase 1923/24 durch erheblichen Mitgliederschwund und finanzielle Nöte geschwächten Dachgewerkschaften[174] es letztlich nicht vermochten, der Technischen Nothilfe dadurch den Wind aus den Segeln zu nehmen, daß sie ihre Mitglieder konsequent zur Übernahme der einfachsten Nothilfearbeiten bewogen. Mit diesem Problem hatte sich

---

171 Zitat nicht näher definierbares Zeitungsfragment, Mitteilung v. 24. 12. [20], BH, MInn 66362. Zu den Essener Resolutionen Max Riedel, Die christlichen Gewerkschaften zur Technischen Nothilfe, DR 1920, Nr. 22, S. 4; Klappert, S. 83 ff.; Lederer u. Marschak, S. 176, Anm. 3. Vgl. ferner DR 1920, Nr. 15/16, S. 9; DR 1922, S. 297, 352; Böhme, S. 218 f.; Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands 1921, S. 303; Soziale Revue 21 (1921), S. 21.

172 Dazu R. R. Kuczynski, Postwar Labor Conditions in Germany, Washington (DC) 1925, S. 82; Jeanette Cassau, Die Arbeitergewerkschaften. Eine Einführung, Halberstadt 1927, S. 1.

173 Klappert, S. 86 f.

174 Dazu die Einzelheiten bei Kuczynski, S. 80–85; Karl Zwing, Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften. Ein kurzgefaßter Abriß, 2. Aufl., Jena 1926, S. 202 f.; Seidel, S. 122 ff.; Conrad, S. 234*; Cassau, S. 1–19; Böhme, S. 82 f.; Flechtheim, S. 205.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

namentlich der ADGB auseinanderzusetzen, da Kommunisten unter seinem Dach, aber auch die TN-Helfer selbst[175], derartige Bemühungen nicht selten sabotierten. Erst nach 1925, als die Mitgliederränge wieder anschwollen[176], vermochte sich der ADGB auf zuverlässige Anzeichen dafür zu berufen, daß durch den Noteinsatz der eigenen Mitglieder die TN tatsächlich überflüssig geworden sei[177].

Im Jahr 1925 kam endlich auch die vom ADGB längst herbeigewünschte Einheitsfront sämtlicher drei Gewerkschaften gegen die Technische Nothilfe zustande. Sie wurde erst vor dem Hintergrund der „Volksblock"-Verhandlungen von SPD, DDP und Zentrum am 5. April zwecks Aufstellung des gemeinsamen Kandidaten Marx für den zweiten Präsidentschaftswahlgang möglich[178]. In einem Schreiben vom 15. April ersuchten die von den Parteien abhängigen Gewerkschaften geschlossen die Regierung, die notwendigen Schritte zur „Auflösung der ‚Technischen Nothilfe' für den Ablauf des nächsten Etatjahres" einzuleiten. Die Voraussetzungen, die die Einrichtung der TN seinerzeit erfordert hätten, seien nun „nicht mehr gegeben". Seit dem „Eintritt stabilerer Wirtschaftszustände" habe sich die arbeitende Bevölkerung weitgehend beruhigt, und damit sei „die Gefahr der Stillegung lebenswichtiger Betriebe durch politisch radikalisierte Volksteile fast unmöglich" geworden. Außerdem würden, als Folge der „gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit in den letzten Jahren", die Arbeiter die während der Ausstände anfallenden Notarbeiten jetzt „selbst ausführen". Es war dieses Dokument[179], eines der wenigen Zeugnisse der Solidarität unter den drei großen Arbeitnehmerorganisationen in der Weimarer Republik, das im Juni 1925 zu dem Antrag im Reichstag führte, den Aktionsradius der Technischen Nothilfe künftig einzuschränken[180]. Im Sommer 1925 freilich erreichte dieser Antrag noch gar nichts. Vielmehr löste er erst die Phase der absoluten Polarisierung der Meinungen um Sein oder Nichtsein der Technischen Nothilfe aus, die Ende 1928 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte.

Im November 1928 erklärte der sozialdemokratische Reichsinnenminister Carl Severing im Reichstag, er halte es nunmehr für nötig, die Technische Nothilfe „abzubauen"; er habe bereits „vorsorglich die Kündigung der Angestellten" ver-

[175] Vgl. Anm. 87.

[176] Vgl. Anm. 174.

[177] Zu diesem Komplex: Die Gewerkschaft 1920, Sp. 412; ebenda, 10. 2. 28, Sp. 139 f.; DR 1920, Nr. 11, S. 15; DR 1925, S. 238; Grzesinski, Bericht über die Stellungnahme des Direktoriums der TN zu einer eine grundsätzliche Frage berührenden Beschwerde des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes . . ., Berlin, 4. 4. 22, IG, Grzesinski VI/G 652; Volkswacht für Oberpfalz und Niederbayern, 17. 10. 24; Dipl.-Ing. Gerloff, Die Technische Nothilfe, in: Das Gas- und Wasserfach 67 (1924), S. 363–64, hier S. 363; Prot., 77. RT-Sitzung, 18. 6. 25, S. 2426, BH, MInn 66363; Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 534, BH, MK 15385.

[178] Dazu Horkenbach, S. 210.

[179] Graßmann u. a. an Reichskanzlei, Berlin, 15. 4. 25, BA, R 43 I/721, 1.

[180] Vgl. Mitteilungen der Handelskammer zu Zittau 13, 1925, S. 339 f.; DR 1925, S. 232 ff.; Klappert, S. 88 ff.; Böhme, S. 219 f.; Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands 1925, S. 126, 154, 181.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

anlaßt[181]. Doch diese Erklärung Severings, der auf dem vorangegangenen Kongreß der Deutschen Gewerkschaften in Hamburg am 6. September bekanntgegeben hatte, er wolle mit Etatgeldern der TN die „Förderung des Aufstiegs von befähigten Kindern der Arbeiterklasse" finanzieren[182], stieß sowohl im linksradikalen als auch im rechtskonservativen Lager auf Skepsis[183].

Bis zum März 1920 genoß die Technische Nothilfe die Rückenstützung der sozialdemokratischen Partei in deren Eigenschaft als Regierungspartner; Einspruch war hier und da höchstens von ADGB-Funktionären zu erwarten, zumal sich diese – im Gegensatz zur Mehrheits-SPD – in ihren eigenen Reihen oft genug dem Druck linksradikaler Wortführer ausgesetzt sahen[184]. Eine erste Wendung trat während des Kapp-Putsches ein. Die Reichsregierung, die noch am 13. Januar 1920 Streiks in lebenswichtigen Betrieben verboten hatte, verursachte durch ihren Aufruf zum (politischen) Generalstreik gegen Kapp Verwirrung unter denjenigen Arbeitern, denen bis dahin unablässig mit der Technischen Nothilfe gedroht worden war[185]. Mit ihrer Aktion hatte die SPD den Grundsatz des „politischen" Streikverbots durchbrochen und mußte daher bei jedem weiteren Einsatz der Nothilfe unter den Arbeitern auf Unverständnis stoßen. Bezeichnenderweise schrieb der sozialdemokratische Arbeitsminister Schlicke denn auch am 24. März: „Eine fruchtbare Betätigung der Technischen Nothilfe wird auf die Dauer nur möglich sein, wenn sie bei allen Maßnahmen von dem Bestreben geleitet wird, in wachsendem Maße das Vertrauen der organisierten Arbeiterschaft zu gewinnen."[186]

Von da an war die Haltung der SPD zur Technischen Nothilfe nicht mehr einheitlich; die Vielfalt der Meinungen bildete einen deutlichen Gegensatz zur Uniformität in der Einstellung der – sonst mit der SPD-Führung harmonie-

---

[181] Prot., 21. RT-Sitzung, 29. 11. 28, S. 532, BH, MK 15385.

[182] Zitat nach Fränkische Tagespost, 7. 9. 28. Dazu auch Severing, Republik, S. 163.

[183] Die Vereinigung der bayerischen Arbeitgeberverbände beispielsweise richtete am 26. 11. 28 an das Bayer. Staatsministerium d. Innern (München, BH, MInn 66371) die bezeichnenden Sätze: "[Nach Meldungen aus Berlin] wird zwar der Herr Reichsinnenminister sich bei den Etatberatungen grundsätzlich für eine Beseitigung der technischen Nothilfe ... aussprechen. Diese Stellungnahme dürfte jedoch nur aus taktischen Gründen erfolgen und wahrscheinlich im Laufe der Verhandlungen im Interesse eines bereits ausgearbeiteten, wohl von Anfang an als Endziel erstrebten, Kompromißvorschlages aufgegeben werden." – Die KPD-Fraktion brachte am 29. 11. 28 gegen Severing wegen seiner Ausführungen zur TN einen Mißtrauensantrag im RT ein: Antrag 560, RT, 4. Wahlperiode, gez. Stoecker u. a., Berlin, 29. 11. 28, BH, MInn 66371. Noch 1969 schrieb Erich Hampe, vormals zweiter Mann in der TN, Severing sei „nie ein Feind der Technischen Nothilfe gewesen" (Jubiläum, S. 374).

[184] Vgl. Lummitzsch, Nothilfe, S. 9 ff.; Vorwärts, 9. 9. 19, 11. 9. 19, 17. 10. 19, 26. 10. 19; Rheinische Zeitung, 21. 10. 19; Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 25. 10. 19.

[185] Erger, S. 194, Anm. 2.

[186] Schlicke an Reichskanzler, Berlin, 24. 3. 20, BA, R 43 I/721, 1.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

renden – ADGB-Hierarchie[187]. Vorerst, bis zum Ende des Jahres hauptsächlich durch den lähmenden Elektrizitätsarbeiterstreik in Berlin im November beunruhigt, kehrten alle SPD-Vorstandsmitglieder zur harten Antistreik-Linie Noskes zurück; am 10. des Monats wurde die folgenschwere Verordnung des Reichspräsidenten geboren[188]. Jedoch bereits am 18. Januar des neuen Jahres enthielten sich die sozialdemokratischen Angehörigen bei der Abstimmung im Haushaltsausschuß des Reichstages der Stimme, als es um die Frage der Mittelbewilligung für die Technische Nothilfe ging; ein paar Wochen später entschloß sich die SPD-Fraktion „mit großer Mehrheit" gegen die TN[189]. Nach weiteren zwölf Monaten aber fanden die meisten SPD-Fraktionsmitglieder wieder zu ihrer wohlwollenden Beurteilung der Technischen Nothilfe zurück, als sie, eingedenk der Streikbewegung im vergangenen Jahr, die Mittel für die Nothilfe abermals bewilligten. Damit brachte sich die Fraktion nicht nur in Konflikt mit dem ADGB, dem in der Reichstagssitzung vorgeworfen wurde, zur Durchführung von Notstandsarbeiten nicht imstande zu sein, sondern auch zu manchen USPD-Abgeordneten, die damals, von der Warte der SPD-Führung aus, als potentielle Heimkehrer zur Mutter-Partei betrachtet werden mußten[190].

Der im September 1922 einsetzende Rückstrom vormaliger USPD-Vertreter in die Mehrheits-SPD bewirkte zunächst einen neuen Meinungsstreit bezüglich der weiteren Notwendigkeit der Technischen Nothilfe, diesmal zwischen den arbeiterfreundlichen Elementen in der SPD-Fraktion und den alteingesessenen Funktionären, die, wie Adolf Köster, zum Teil noch Ministerfunktionen ausübten. Als Wortführer des republikanischen Establishments sprachen sie sich, wie Oberpräsident Noske Ende 1922 in Hannover[191], fernerhin konsequent für eine Beibehaltung der Technischen Nothilfe aus, während vom Stamm der SPD-Fraktion nun immer häufiger Anfragen wegen der TN kamen[192]. Unter den Pro-

---

187 Zumindest, was die TN anging, scheint sich die These Hunts (S. 172 ff.) und Grebings (S. 189) nicht völlig zu bestätigen, ADGB und SPD seien im wesentlichen ohne Differenzen gewesen. Dazu auch die Beobachtungen Feldmans, Kolbs u. Rürups (S. 102) sowie Biegerts S. 198, 203) bezüglich der Taktik Eberts gegenüber Legien in der Frage der Regierungsbildung nach dem Kapp-Putsch.

188 Vgl. Vorwärts, 7. 11. 20, 8. 11. 20, 10. 11. 20, 28. 11. 20.

189 Münchener Post, 31. 1. 21. Vgl. auch Prot., 86. RT-Sitzung, 16. 3. 21, S. 3062, BH, MWi 5624; DR 1925, S. 236.

190 Vgl. Vorwärts, 8. 2. 22, 15. 3. 22, 9. 4. 22; DR 1925, S. 236; Frielinghaus, Nothilfe, Sp. 820; Prot., 167. RT-Sitzung, 10. 2. 22, S. 5752, BA, R 43 I/721, 1; Prot., 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 7020, BH, MWi 5624.

191 DR 1923, S. 10

192 Zur Meinung Kösters Prot., 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 7017, BH, MWi 5624; Köster an Marx, Koch u. Stresemann, Berlin, 15. 11. 22, BA, R 43 I/721, 1. – Am 14. 7. 22 fragte der SPD-Abgeordnete Künstler die Reichsregierung im RT, ob sie folgenden Zustand billige: „Seit vier Wochen findet in der Eisenbahn-Hauptwerkstatt Frankfurt a. O. wöchentlich drei- bis viermal an Mitglieder der Technischen Nothilfe Unterricht in der Führung und Behandlung der Lokomotiven ... statt. Es handelt sich hierbei um Leute, acht

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

minenten der SPD-Führungsequipe war es eigentlich nur der spätere preußische Innenminister Albert Grzesinski, der die Technische Nothilfe aus voller Überzeugung ablehnte, was beispielsweise zur Jahreswende 1922/23 zum Ausdruck kam, als er sie als eine „unerfreuliche Organisation" verurteilte[193]. Sein Parteifreund Severing hingegen – wie Noske auf dem extrem rechten SPD-Flügel – blieb dem Gedanken der TN bis zu der – aus seinem Munde geradezu sensationell klingenden – Erklärung auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß im September 1928 treu[194].

Wenn sich die SPD-Fraktion seit Juni 1925 wieder einstimmig, und von nun an konsequent bis zum November 1928, für eine Streichung der TN-Mittel einsetzte[195], so hatte das vier Gründe. Einmal war jetzt der Einfluß ehemaliger USPDler in der SPD-Fraktion stark genug, um die Kritik gegenüber der Technischen Nothilfe in der Partei zusehends an Boden gewinnen zu lassen. Zum zweiten hatte das Abschwellen der Streikwelle einerseits und andererseits die zunehmende Bereitschaft der Arbeiter zur Übernahme von Notstandsarbeiten die Unentbehrlichkeit einer Streikabwehrorganisation auch in den Augen der etablierten SPD-Funktionäre in den Hintergrund gerückt. Zum dritten übte der ADGB, nun im Bunde mit den beiden anderen Arbeitnehmerverbänden, seit dem Beschlußschreiben an die Regierung vom 15. April 1925[196] einen großen moralischen Druck auf die SPD-Führung aus. Und viertens stand, als Wichtigstes, die SPD seit 1924 in der parlamentarischen Opposition zu einem sich in seiner formalen Zusammensetzung zwar verändernden, aber prinzipiell beständig nach rechts neigenden Regierungsblock, der erst wieder mit Bildung der Großen Koalition im Juni 1928 durch politisch liberalere Kräfte ergänzt wurde. Regierungstaktisch war es in der Spanne von 1924 bis 1928 für eine noch immer unter linkspolitischem Vorzeichen agierende Partei klüger, gegen eine Organisation Stellung zu beziehen, die, wie Carl Severing nach dem Zweiten Weltkrieg selber konzedierte, sich „allmählich zu einem Vortrupp der antidemokratischen Kreise"

---

bis zehn Mann, die, nach ihrem Äußeren zu schließen, dem Marine-Offizierstande, zum Teil auch dem sogenannten besseren Bürgertum angehören. Alle Teilnehmer sind Nichteisenbahner" (Anfrage 1763, 1. Wahlperiode, BH, MInn 66362). Ähnlich kritisch zur TN: Anfrage 1683, Giebel u. a., RT, 1. Wahlperiode, Berlin, 16. 6. 22, BH, MWi 5624; Anfrage 1786, Steinkopf u. Seppel, RT, 1. Wahlperiode, Berlin, 26. 7. 22, BA, R 43 I/721, 1.

193 Grzesinski an Leipart, Berlin, 22. 12. 22, IG, Grzesinski VI/G 647.

194 Carl Severing, Schutz der Allgemeinheit durch die Technische Nothilfe, DR 1920, Nr. 22, S. 3–4; Vorwärts, 11. 11. 20; Teno, S. 48 f.; Berliner Lokalanzeiger, 21. 3. 22; Severing an Reichsminister d. Innern, Berlin, 6. 4. 25, BA, R 43 I/721, 1. Dazu auch Lummitzsch, Nothilfe, S. 140.

195 Nr. 1016, Änderungsantrag Müller-Franken u. a., RT, 3. Wahlperiode, Berlin, 16. 6. 25, BH, MWi 5624; Nr. 2045, Änderungsantrag Müller-Franken u. a., RT, 3. Wahlperiode, Berlin, 11. 3. 26, Prot., 335. RT-Sitzung, 10. 3. 28, S. 7, BH, MInn 66372; DR 1926, S. 158; ebd. 1928, S. 737 f.; Studentenwerk 1, 1927, S. 65 f. Vgl. auch Vorwärts, 8. 7. 26; Bayerischer Kurier und Münchener Fremdenblatt, 30. 11. 28.

196 Vgl. Anm. 179.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

entwickelt hatte[197] und somit leicht mit der rechtsgerichteten Regierung identifizierbar war. Hier erkennt man eine Gesetzmäßigkeit: Als Partei der Regierung hatte die SPD nicht umhin gekonnt, selbst dubiose Einrichtungen wie die Technische Nothilfe (ähnlich auch Freikorps und Einwohnerwehren[198]) zu fördern, ja ihnen überhaupt erst den Atem einzublasen. Als Oppositionspartei aber glaubte sie, den für sie peinlichen Beelzebub der Arbeiterbewegung geräuschlos abschütteln zu können, ohne ihr Image als „starke" Partei beim Volke einbüßen zu müssen. Im übrigen lag die kritische Einstellung der SPD zur TN seit 1924 ganz auf der damals erkennbaren Linie eines allgemein positiven sozialpolitischen Programmansatzes zum Nutzen der deutschen Lohnarbeiter[199]. Wenn die SPD im November 1928, nun wieder als Regierungspartei, die Technische Nothilfe endgültig verwarf, so tat sie dies nicht zuletzt als Konsequenz ihrer fast vierjährigen Oppositionspolitik, die ihre Wähler nun in Taten umgesetzt sehen wollten. Die Partei konnte es sich im Herbst 1928 gewissermaßen nicht leisten, ihren seit 1924 zu 50% dazugewonnenen Stimmenanteil unter den Wählern[200] erneut aufs Spiel zu setzen.

Das galt insbesondere angesichts der 1928 ebenfalls stärker werdenden Kommunisten[201]. Daß sie im Reichstag vom November die Auflösung der „Teno" verlangten, war nicht das Ergebnis einer cleveren opportunistischen Taktik, sondern ideologisches Gebot. Als Programmpunkt der Partei war dieses Gebot über die Jahre hinweg unverändert geblieben[202]. Die Technische Nothilfe hatte ihrerseits aus ihrer Feindschaft zum Kommunismus bis 1928 nie ein Hehl gemacht[203]. Symptomatisch für die Verzerrung von Freund- und Feindbildern in allen Lagern

---

197 Severing, Schlosser, S. 344.

198 Auf die personellen Querverbindungen zwischen TN und Einwohnerwehren, die Anfang der zwanziger Jahre bestanden, kann in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen werden. Vgl. dazu aber exemplarisch Noske, Grundlegende Bestimmungen für den Einsatz der technischen Nothilfe, Berlin, 4. 2. 20; Landrat Lüneburg (?) an Oberpräsidenten Hannover, Lüneburg, 8. 4. 20, NH, Hann. 80, Lüneburg III, XXV, 10; ferner Nußer, S. 120.

199 Dazu Rosenberg, S. 173 f.

200 Berechnung nach der Aufstellung bei Grebing, S. 174.

201 Die KPD konnte ihre Mandate 1928 (von 45 im Jahre 1924) auf 54 erhöhen; ihr Stimmenanteil verstärkte sich von 0,9% (1924) auf 10,6% (1928). Dies muß im Rahmen des Trends gesehen werden, der bis Nov. 1932 anhielt. Daten nach Grebing, S. 184.

202 Antrag 528, Stoecker u. a., RT, 4. Wahlperiode, Berlin, 28. 11. 28, BH, MK 15385; Prot., 86. RT-Sitzung, 16. 3. 21, S. 3077, 305. RT-Sitzung, 22. 2. 23, S. 9825, 9828, 288. RT-Sitzung, 17. 3. 27, S. 9629, Entschließung 1593, Putz u.a., RT, 3. Wahlperiode, Berlin, 1. 12. 25, Änderungsantrag 3128, Stoecker u. a., RT, 3. Wahlperiode, Berlin, 16. 3. 27, BH, MWi 5624; Prot., 22. Sitzung d. Bayer. LT, 6. 11. 24, S. 597, 77. RT-Sitzung, 18. 6. 25, S. 2425, BH, MInn 66363; Auszug, Prot., 166. RT-Sitzung, 9. 2. 22, BA, R 43 I/721, 1. Vgl. ferner Frielinghaus, Nothilfe, Sp. 820; Feuerherdt, S. 103; DR 1926, S. 158; M. J. Braun, Die Lehren des Kapp-Putsches, in: Die Internationale, 1. 6. 20 (Nachdruck 1971), S. 22–37, hier S. 22; F. Heckert, Der Hamburger Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in: Die Kommunistische Internationale 1928, S. 2396–404, hier S. 2400; Könnemann u. Krusch, S. 94.

203 Vgl. dazu den Text bei Anm. 117.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ist das Paradox, das sich bei der Betrachtung des Dreiecksverhältnisses Kommunismus-TN-Sozialdemokratie einstellt: Während der „Antikommunismus" in der TN lediglich als die am schärfsten zugespitzte Variante eines undifferenzierten und simpel artikulierten „Antisozialismus" proklamiert wurde, womit sie damals unter den vaterländisch gesinnten Gruppierungen gewiß nicht alleine stand, gaben alte Sozialdemokraten wie Noske und Severing bis 1928 vor, die Technische Nothilfe als Bollwerk zum Schutz der Republik gegen den Kommunismus aufrecht erhalten zu müssen. Die gewichtigen Hinweise der SPD-Funktionäre auf kommunistisch inspirierte „politische" Streiks in lebenswichtigen Anlagen mit dem Ziel der Errichtung einer Räterepublik auf gewaltsamem Wege zu Beginn der zwanziger Jahre[204] verlieren aber an Bedeutung, wenn man sich die tatsächliche Situation der „radikalen Linken" von 1918 bis zu Beginn der dreißiger Jahre vor Augen hält. Die politische Linke war damals sehr uneinheitlich[205] und die KPD, die extremste der organisierten Linksparteien, zahlenmäßig meist viel zu schwach, als daß sie hätte Revolution machen können. Besonders zu Beginn der Republik waren die extrem linken Gruppen von Schismen und Führermangel geplagt. Ihre ausweglose Lage besserte sich erst wieder im Zuge der Selbstzersetzung der USPD, von der die KPD ebenso wie die SPD 1922/23 profitierte. Aber nach weiteren Führungskrisen in den Mittzwanzigern konzentrierte sich die Partei bis 1928 auf die innerparlamentarische Opposition und auf Wahlkämpfe, auf „bürgerliche" Ziele also. Eine „stabile" und „seriöse" KPD indessen konnte kaum an einer gewaltsamen Revolution interessiert sein.

Dazu kam der Mißerfolg, den die Kommunisten bei dem Versuch, in den Gewerkschaften auf Dauer Fuß zu fassen, verbuchen mußten[206]. Obschon es der KPD bis 1923 gelang, etwa ein Drittel aller ADGB-Mitglieder zeitweilig hinter sich zu bringen, ja sogar einige ADGB-Gruppen gänzlich zu beherrschen, fiel ihr Ein-

---

[204] Vgl. Severing, Schlosser, S. 239 ff., 251 ff., 339–43; Noske, S. 122–33, 140–43; Lummitzsch, Nothilfe, etwa S. 16. Ebenso Hampe, Jubiläum, S. 372 f.

[205] Zum folgenden vgl. Grebing, S. 174, 182 ff.; Flechtheim, S. 135, 152, 181, 231; Rosenberg, insbes. S. 24, 50, 53, 65, 107, 116, 121 ff., 137 f., 142, 154, 180 f.; Turner, S. 222; Oertzen, S. 252 f.; Erger, S. 200 f. Dazu aus kommunistischer Sicht J. Walcher, Die Zentrale der KPD (Spartakusbund) und der Kapp-Putsch, in: Die Kommunistische Internationale 1926, S. 390–411, insbes. S. 390, 411; Hermann Remmele, Radikalisierungstendenzen in der deutschen Arbeiterschaft, ebenda, S. 483–86; Erwin Brauer, Der Ruhraufstand von 1920, Berlin 1930, S. 77.

[206] Über das Verhältnis zwischen Kommunisten und Gewerkschaften, insbes. ADGB, geben Aufschluß: Kuczynski, S. 88; Seidel, S. 118 ff., 166 f.; Erger, S. 201; Helmut Gätsch, Die Freien Gewerkschaften in Bremen 1919–1933, Bremen 1969, S. 55; Flechtheim, S. 180, 205–09, 223 f., 232 ff.; Feuerherdt, S. 104; Wilhelm Keil, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, Bd. 2, Stuttgart 1948, S. 214–18. Aus kommunistischer Sicht: „21 Bedingungen" der Komintern (März 1919) abgedruckt in: Theo Pirker (Hrsg.), Utopie und Mythos der Weltrevolution. Zur Geschichte der Komintern 1920–1940, München 1964, insbes. S. 25 u. 27; E. Ludwig, Gewerkschaftsumbau und Betriebsräte, in: Die Internationale, 1. 9. 19 (Nachdruck 1971), S. 259–64, insbes. S. 262; Jakob Walcher, Die Arbeit in den Gewerkschaften, ebenda, 1. 12. 20, S. 37–41, insbes. S. 38 ff.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fluß dann wieder – auf Grund der alle Gewerkschaften erschütternden wirtschaftlichen Stabilisierung nach der Ruhr-Krise, aber auch, weil gerade der ADGB bis zur Mitte der zwanziger Jahre aktiv gegen die radikalen Eindringlinge vorging. Ansätze zu eigenen kommunistischen Zellenbildungen außerhalb des ADGB schlugen fehl; bis 1925 blieb es lediglich bei der theoretischen Diskussion.

Ein von Kommunisten angezettelter Streik – ob nun „wild" bzw. „politisch" oder nicht – mußte schon aus dieser Situation der Schwäche heraus ein fragwürdiges Manöver sein. Im übrigen entsprach ein rein politisch motivierter Streik gar nicht den naheliegenden alltäglichen Bedürfnissen der wirklich notleidenden Arbeiter auf der Linken; zumeist bestimmten wirtschaftliche Faktoren den Entwicklungsgang auch der sogenannten „wilden" Streiks. Viele, vom Bürgertum pauschal als „politisch" apostrophierte Ausstandsbewegungen der Linken[207] bezweckten in Wahrheit lediglich verbesserte Arbeitsbedingungen und höhere Löhne – auch in den „lebenswichtigen" Betrieben. Das war bezeichnenderweise selbst während der Ruhr-Revolte unter den Bergarbeitern im April 1919 der Fall, aber auch beim mitteldeutschen Gemeindearbeiterstreik Ende Oktober 1924[208]. Ganz besonders aber traf dies auf die Landwirtschaft zu. Der Lebensstandard der Landarbeiter, gerade der des Ostens, war nach dem Ersten Weltkrieg einer der niedrigsten im Reich[209]. Hinzu kam, daß sich die gewerkschaftlichen Schutzorganisationen auf dem Lande nur unter Schwierigkeiten durchsetzen konnten; oft waren sie in irgendeiner Form von den Arbeitgebern abhängig[210]. Diese beiden Faktoren machen verständlich, warum die Streiks auf dem Lande tatsächlich häufig „wild", also der Führung der etablierten Gewerkschaften entzogen und von versprengten Kommunisten oder Anarcho-Syndikalisten geleitet waren, zugleich, warum in ihnen nicht politische, sondern Lohn-Forderungen eine vorrangige Rolle spielten[211].

Öfter als in den Industrieanlagen wurden bei solchen Landarbeiterstreiks die Notstandsarbeiten von den Streikenden verweigert, so daß die Technische Nothilfe einen willkommenen Anlaß zum Einschreiten sah[212]. Nicht selten, und namentlich unter dem Einfluß ihrer radikalsten Rädelsführer, vertraten kommunistische Streikkommandos den Standpunkt, *jede* Durchführung von Notstandsar-

[207] Vgl. typisch Conrad, S. 233*; Deutsche Wirtschaftszeitung 24 (1927), Sp. 1017.

[208] Oertzen, S. 253. Vgl. das Dok. bei Feuerherdt, S. 101.

[209] Teno, S. 27; Prot.; 305. RT-Sitzung, 22. 2. 23, S. 9827 f.

[210] Dazu Anm. 77.

[211] Vgl. die Beispiele in: Prof. Dr. Dade, Zum Landarbeiterstreik, in: Die Woche, 26. 7. 19, S. 807–10, insbes. S. 810; Münchener Post, 14. 4. 22; Otto Lummitzsch, Was lehrt die dreijährige Tätigkeit der Technischen Nothilfe?, DR 1922, S. 317–19, insbes. S. 318; Die Rote Fahne, 4. 8. 22; Frielinghaus, Frage, Sp. 718; Werner T. Angress, Stillborn Revolution. The Communist Bid for Power in Germany, 1921–1923, Princeton (N. J.) 1963, S. 353 f.; dazu die Einzeldok. im Landesarchiv Schleswig, Reg. Eutin, A Va/30, Org. TN.

[212] Vgl. Münchener Post, 14. 4. 22; Lummitzsch, Tätigkeit, S. 318; Die Rote Fahne, 8. 4. 22; Frielinghaus, Frage, Sp. 718. Dazu das Beispiel aus dem Braunschweigischen in: Verband Braunschweiger Landwirte e. V. an Staatsministerium, Abtlg. Landwirtschaft, Braunschweig, 29. 7. 20, NSAW, 12 A Neu, 13h/16096.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beiten würde den Streik illusorisch machen[213]. So schrieb auch die „Rote Fahne", das Sprachrohr der KPD, im April 1922: „Jede Ausführung von Notstandsarbeiten erschwert den Streik. Sie werden das Unternehmertum hartnäckiger machen. Deshalb darf nur das Allernotwendigste während des Kampfes gemacht werden, aber nur, wenn die Technische Nothilfe wegbleibt." Die „Teno", so meinte das Blatt weiter, sei wegen ihrer Organisation „nicht nur in städtischen und staatlichen Betrieben, sondern auch in landwirtschaftlichen Betrieben" durchaus imstande, „jeden Streik der Arbeiter zu brechen"[214]. Diese Feststellung mag übertrieben gewesen sein, aber nach den Erfahrungen des durchschnittlichen Arbeiters, ob auf dem Lande oder in der Stadt, enthielt sie mehr als nur einen Kern Wahrheit.

Die Technische Nothilfe, seit ihrer Entstehung politischer Spielball zwischen der Rechten und Linken in Deutschland, wurde auch nach der Novemberdebatte des Reichstages im Jahre 1928, trotz der Vorhaltungen Carl Severings, nicht abgeschafft[215]. Dank der Unterstützung durch die bürgerlichen Parteien wurde ihr für das Etatjahr 1929 vom Reichstag wieder die Summe von 1,125 Millionen Mark bewilligt – immerhin bedeutete dies eine Verringerung der Mittel um 50% (gegenüber dem Vorjahre)[216]. Bis zur Machtergreifung Hitlers wurden die TN-Gelder zusehends gekürzt; in den frühen Dreißigern mußte die Nothilfe mit einem Budget von knapp einer Million Mark im Jahr auskommen[217]. Die Umwandlung der Organisation in einen eingeschriebenen Verein, in dem der Reichsinnenminister maßgebenden Einfluß besaß, bezweckte im Jahre 1929, ebenso wie die ein Jahr später erlassenen neuen „Richtlinien", eine strengere Kontrolle durch die höchste Regierungsinstanz, namentlich während der früher so oft willkürlich beschlossenen „Einsätze"[218]. Eine zwingende Parallele zu diesen Maßnahmen war der allmähliche organisatorische Abbau des TN-Apparats, gerade in personeller Hinsicht, der allerdings bereits um 1924 – angesichts der sich neigenden Streikkurve – seinen Anfang genommen hatte[219].

---

[213] Vgl. dazu das Beispiel im Flugblatt: Streikrecht und Lebensrecht!, o. J. [1919], BA, R 43 I/721, 1.

[214] Die Rote Fahne, 8. 4. 22.

[215] DR 1928, S. 225.

[216] Ziffern nach Hoche, S. 787; Die Technische Nothilfe im Dienste, T. V. 35, S. 5. Scholz (S. 9) und DR 1929 (S. 458) nennen für 1929 die Summe von rund einer Million Mark.

[217] Hoche, S. 787; Die Technische Nothilfe im Dienste, T. V. 35, S. 5; Reichsminister d. Innern an TN-Hauptstelle, Berlin, 22. 5. 29, BH, MInn 66372; DR 1931, S. 253.

[218] Dazu Satzung TN, gez. Menzel u. a., Berlin, 10. 7. 29, BA, R 43 I/721, 1; Eiserne Blätter 11 (1929), S. 555 f.; Die Technische Nothilfe im Dienste, T. V. 35, S. 7; Ludwig Röthenmeier, Brauchen wir noch die Technische Nothilfe?, in: Der Volkswirt 30, 1931, S. 226–29, insbes. S. 227; Scholz, S. 8.

[219] Während des Höchststandes hatte es 108 hauptamtliche Dienststellen und 2200 Organisationseinheiten im Reich gegeben, Ende 1930 gab es nur noch 20 bzw. 680. Das hauptamtliche Personal verringerte sich von 446 auf 86, der freiwillige Nothelferbestand von annähernd einer halben Million auf 200 000 (nach Technische Nothilfe im Dienste, T. V. 35, S. 5).

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Grund für diese Entwicklung war nicht so sehr in der Tatsache zu sehen, daß das Versprechen des Innenministers Severing vom November 1928 – zumindest bis zum Zusammenbruch des Kabinetts Müller am 30. März 1930 – von der Reichsregierung eingelöst wurde, als darin, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Reich nach 1928 einschneidend änderten. Unter den Bedingungen einer ständig wachsenden Massenarbeitslosigkeit, die 1932 ihren Höhepunkt erreichte, ließen sich Arbeiterstreiks schlecht durchhalten, selbst wenn, wegen der Brüningschen Notverordnungen seit Anfang der dreißiger Jahre, die gekürzten Arbeitslöhne einen großen Anreiz zum Ausstand boten[220]. Für die Technische Nothilfe bedeutete dies, daß sie 1929/30 erstmals überhaupt keine Gelegenheit zur Intervention in „lebenswichtigen" Betrieben mehr hatte[221]. Diese Situation war kritisch, denn sie schien, schärfer als je zuvor, die Existenz der Technischen Nothilfe zu bedrohen; sie untergrub das Selbstverständnis ihrer Führung. Hätte die Weimarer Republik um 1930 in der Form jener exemplarischen Demokratie bestanden, als die sie von den Vätern der Verfassung konzipiert worden war, so hätte sich die Technische Nothilfe, damals nur noch ein Anachronismus, selbst auflösen müssen. So war es anfangs ja auch gesagt worden[222]. Aber in einem Staate, der auf der Schwelle zur Präsidialdiktatur stand, gab es für eine Organisation mit autoritärer Grundstruktur und einer schon traditionellen Neigung zum Totalitären, wie sie die Technische Nothilfe nun darstellte, selbst ohne fest umrissene Funktionen einen Platz. Um es zu überspitzen: Die antidemokratische „Teno" hatte den ihr angemessenen historischen Stellenwert in einem Staatswesen gefunden, in dem man nun allen Ernstes daran ging, die parlamentarische Demokratie gänzlich aus den Angeln zu heben.

Im Rahmen dieser aus demokratischer Sicht pessimistischen Analyse mußten die krampfhaften Bemühungen der TN, sich neue formale Grundlagen für ihre Daseinsberechtigung zu schaffen, alles andere als überzeugend wirken. 1925, als sich die Anzahl der Streiks zu reduzieren begann, konzentrierte sich die Technische Nothilfe zunächst mehr auf „Katastrophenhilfe" – eine Spezialität, die sie

[220] Zu diesen Zusammenhängen im einzelnen Preller, S. 410–13; Heinrich Göhring, Die Streik- und Ausstandsbewegung in den Handels- und Verkehrsgewerben unter besonderer Berücksichtigung der Schiffahrt in den wichtigsten Industrieländern im I. Halbjahr 1929, in: Hansa, Deutsche nautische Zeitschrift 66 (1929), S. 1240–41; Hoche, S. 788; L. Borsch, Die bremische Arbeiterschaft in der Wirtschaftskrise, in: Wirtschaft und Arbeit 8 (1931), Nr. 7, S. 61–64, insbes. S. 63 f.; Gustav Schaum, Der Streik bei der Berliner Verkehrsgesellschaft, in: Neue Blätter für den Sozialismus 3 (1932), S. 36–44, hier S. 39 f.; Momsen, S. 83; Severing, Republik, S. 184; Werner Imig, Streik bei Mansfeld 1930. Der Streik der Mansfeld-Arbeiter im Jahre 1930 und seine Unterdrückung mit Hilfe des Staatsapparates der Weimarer Republik, Berlin [-Ost] 1958, S. 27; Ursula Hüllbüsch, Die deutschen Gewerkschaften in der Weltwirtschaftskrise, in: Werner Conze u. Hans Raupach (Hrsg.). Die Staats- und Wirtschaftskrise des Deutschen Reichs 1929/33, Stuttgart 1967, S. 126–54, hier S. 134 f.; 137, 150.

[221] Momsen, S. 83.

[222] Vgl. Münchener Neueste Nachrichten, 21./22. 8. 20; Prot., 86. RT-Sitzung, 16. 3. 21, S. 3062, 205. RT-Sitzung, 7. 4. 22, S. 7017, BH, MWi 5624.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schon seit ihren Anfängen, wenn auch mit Maßen, gepflegt hatte[223]. Waren es 1919/20 noch 570 „Einsätze in lebenswichtigen Betrieben" und lediglich 6 „bei höherer Gewalt" gewesen, so war das Verhältnis 1925/26 plötzlich 5 zu 94. Ein Jahr später schaffte die TN sogar nur einen einzigen Streik-Dienst, dagegen 1101 Katastrophen-Einsätze[224]. Danach blieben Streik-Aktionen fast ganz aus[225]. Die TN-Funktionäre verlegten sich daher auf entferntere Gebiete: den Gasschutz, Luftschutz, Arbeitsdienst und schließlich sogar auf die Wohlfahrtspflege[226].

Dennoch war die Technische Nothilfe zu Beginn des neuen Jahrzehnts nur scheinbar zweckentfremdet. Ihre eigentliche Mission blieb, was sie immer gewesen war: die Abwehr jeder Art von Streik, die Aufrechterhaltung des sozialen Status quo im Lande[227]. Die Unternehmer selbst waren es, die nach 1928 alles daran setzten, die kontinuierliche Kürzung der TN-Mittel zu unterbinden. Ihre Angst vor Streikunruhen saß zu tief. So wies der Deutsche Landwirtschaftsrat im September 1929 darauf hin, „wie notwendig das Vorhandensein einer schlagfertigen, jederzeit einsatzbereiten Teno ist"[228]. Ein knappes halbes Jahr später machte Eduard Hamm, das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Industrie- und Handelstages, Reichsernährungsminister Hermann Dietrich darauf aufmerksam, daß gegenwärtig, „auch wenn man gewisse Erscheinungen und

---

[223] Siehe oben S. 34.

[224] Ziffern nach Hoche, S. 788. So löschte die TN mit 35 Nothelfern (fast alle Besucher des Seminars für praktische Landwirte in Helmstedt) am 4. 9. 29 einen auf einer Fläche von 30 Morgen ausgedehnten Moor- und Heidebrand bei Puritzmühle/Rieseberg (DR 1929, S. 598).

[225] Beispiele für sporadischen Streikbrecherdienst der TN: Danziger Hafenarbeiterstreik 1931 (G. Großpetsch, Der Hafenarbeiterstreik in Danzig. Ein Rückblick, DR 1932, S. 79–80); Hamburger Verkehrsstreik 1932 (J. Fornoni, Die Neugliederung der Technischen Nothilfe, ebenda, S. B 173– B 174, insbes. S. B 174). Im großen Mansfelder Bergarbeiterstreik 1930 wurden TN-Kolonnen von Streikposten am Einsatz gehindert (Imig, S. 147). Alarmiert, aber nicht eingesetzt wurde die TN 1931 im Nürnberger Gemeindearbeiterstreik (Fränkischer Kurier v. 7. u. 12. 11. 31).

[226] Beispielsweise hatte im Oktober 1930 der Gasschutztrupp der TN Gleiwitz während einer Gasschutzübung am Gasschutzgerät in einem künstlich verqualmten Geländestreifen eine Brücke zu schlagen (Max Binder, Sanitätskolonnen und Technische Nothilfe, in: Der Deutsche Kolonnenführer, 15. 2. 32, S. 35–36, insbes. S. 35). Im Freiwilligen Arbeitsdienst wurden von der TN bis zum 3. 1. 33 270 Lager mit weit über 12 000 Arbeitsdienstwilligen durchgeführt (DR, 1. 2. 33, S. B 24). Dazu ferner Häntzschel an TN-Vorstand, Berlin, 19. 12. 29, Koch an Staatsministerium d. Innern, München, 5. 8. 30 u. 20. 1. 31, BH, MInn 66370; Koch an Staatsministerium d. Innern, München, 4. 2. 32 u. 12. 3. 32, BH, MInn 66373; Zetlmeier an Reichsminister d. Innern, München, 15. 4. 32, BH, MInn 66368; Ludwig Röthenmeier, Wintersorgen – Winterhilfe, DR 1932, S. 17–19; ders., Ein Jahr Freiwilliger Arbeitsdienst der T. N., DR, S. 441–42; Erich Hampe, Die Technische Nothilfe im Zivilen Luftschutz, DR, S. 439–40.

[227] Beispiele für die „Habt-Acht"-Stellung der Nothelfer in Herker: Zehn-Jahr-Feier der T. N. in Hannover, DR 1930, S. 194; ferner DR 1931, S. 254.

[228] DR 1929, S. 598. Dazu auch Reichs-Landbund, 5. 10. 29, S. 430.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gefahrenpunkte nicht überschätzen will, doch auch bei sehr ruhiger Betrachtung die Sicherung des inneren Friedens gegen jedwede Störung auch weiterhin die Vorsorge für eine von Parteien und Wirtschaftsgruppen unabhängige, lediglich auf Erfüllung staatlicher und volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten verpflichtete Nothilfe zur Aufrechterhaltung lebenswichtiger Betriebe" notwendig mache[229]. Schreiben ähnlichen Inhalts, oft von der Technischen Nothilfe inspiriert oder veranlaßt, erhielt die Reichsregierung von Kommunal- ebenso wie von Landesbehörden[230]. Lummitzsch selbst, gestützt von seinen alten Lobbyisten im Reichstag[231], blieb der beste Fürsprecher seines Vereins[232]. Trotz der – schon durch die Deflationspolitik Brünings bedingten – Budgetbeschneidungen brauchte sich der TN-Chef um seine Zukunft keine allzu großen Sorgen zu machen: Staatssekretär Dr. Pünder machte am 12. August 1930 dem Vorstand die beruhigende Mitteilung, das Reichskabinett habe keinesfalls die Absicht, „die Technische Nothilfe in ihrer Einsatzbereitschaft zu mindern"[233]. Franz von Papens Innenminister Freiherr von Gayl ließ Ende November 1932 sogar verlauten, daß „mit Rücksicht auf die aus der gespannten Lage für die nächsten Wochen und Monate sich ergebende Streikgefahr eine ausreichende Einsatzmöglichkeit der Technischen Nothilfe in lebenswichtigen Betrieben sichergestellt werden" müsse[234]. Es schien wieder gut um die Nothelfer zu stehen.

Tatsächlich waren die letzten Monate vor der nationalsozialistischen Machtergreifung ja eine Zeit schwerer Wirtschaftskämpfe – trotz Erwerbslosigkeit und Lohnsturz. Gayl hatte seinen Schnellbrief offensichtlich noch ganz unter dem Eindruck der rund 300 verschiedenen Streiks verfaßt, die in der Spanne von Mitte September bis zur ersten Oktoberwoche als Reaktion auf Papens Lohnabbauverordnungen ausgebrochen waren. Im November streikten in Berlin die Transportarbeiter, sowohl von den Kommunisten als auch von den Nationalsozialisten unterstützt[235]. Dennoch kam die TN auch jetzt nicht mehr zum Zuge. Ange-

[229] Hamm an Dietrich, Berlin, 7. 2. 30, BA, Nachlaß Dietrich/319. Vgl. auch Severing an Staatssekretär Reichskanzlei, Berlin, 29. 1. 29, BA, R 43 I/721, 1.

[230] Vgl. TN-Hauptstelle an Deutschen Städtetag, Berlin, 6. 8. 29, Bürgermeister Stadt Mainz an Geschäftsstelle d. Deutschen Städtetags, Mainz, 30. 3. 31, BA, R 36/2722, 1; Badischer Bevollmächtigter ... an Reichskanzler, Berlin, 26. 5. 31, Thüring. Stellv. Bevollmächtigter ... an Reichskanzler, Berlin, 29. 5. 31, ferner Auszug, Prot., Sitzung, Reichsministerium [d. Innern], 18. 2. 29, BA, R 43 I/721, 1.

[231] Vgl. DR 1929, S. 326, 411 f.; DR 1931, S. 253 f.; Auszug, Prot. ..., 18. 2. 29 (vgl. Anm. 230); Prot., 50. RT-Sitzung, 24. 2. 31, S. 674, BH, MInn 66372.

[232] Vgl. Lummitzsch an Pünder, Berlin, 30. 7. 30, BA, R 43 I/721, 1.

[233] Obschon Reichskanzler Brüning selbst, den Lummitzsch wegen der bevorstehenden „schweren Wirtschaftskämpfe" zu sprechen wünschte, sich in formaler Achtung der früheren Regierungsbeschlüsse bezüglich der TN zurückhielt und den Vorstand nicht empfing (ebenda; Pünder an Lummitzsch, Berlin, 12. 8. 30, BA, R 43 I/721, 1).

[234] Schnellbrief Gayl an Staatssekretär Reichskanzlei, Berlin, 26. 11. 32, BA, R 43 I/721, 1.

[235] Flechtheim, S. 273, 285; Joseph Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei. Eine historische Darstellung in Tagebuchblättern (vom 1. Januar 1932 bis zum 1. Mai 1933), München 1934, S. 191–95, 198.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sichts der hochexplosiven Lage, die der Transportarbeiterstreik durch die Beteiligung der Radikalen von der extrem linken und rechten Flanke bewirkt hatte, und eingedenk der großen Sympathiebekundungen für die Streikenden von seiten der Bevölkerung, entschloß sich die Reichsregierung dazu, die Notstandsarbeiten behutsam, und zwar durch die in Massen bereitstehenden Arbeitslosen, durchführen zu lassen[236].

Wenige Wochen später war Adolf Hitler Reichskanzler. Während der Führer der NS-Bewegung in den nächsten Monaten und Jahren die noch verbliebenen Errungenschaften der demokratischen Republik von Weimar systematisch abschaffte, vermochte sich die Technische Nothilfe, eine der ersten Einrichtungen dieser Republik, bis zum Ende des Dritten Reiches zu halten. Das geschah freilich nicht als Konsequenz einer besonders innigen Bindung zwischen TN und NSDAP während der Weimarer Phase, denn eine derartige Verbundenheit war, schon wegen der eigentümlich zwiespältigen Einstellung der NSDAP zum „Streikrecht" in der „Kampfzeit der Bewegung"[237], nicht möglich gewesen. Gleichwohl ruhte die Anpassungsfähigkeit der TN gegenüber dem totalitären Regime Hitlers auf dem festen Fundament einer gemeinsamen antidemokratischen Weltanschauung. Der Antikommunismus war vielleicht der wichtigste Ankerpunkt. Lummitzsch selbst sprach das offen aus. Mitte März 1933 rief er, jetzt als TN-„Reichsführer", allen Nothelfern ins Gewissen, „nach langen, schweren Jahren tiefster Ohnmacht" habe sich das deutsche Volk „nunmehr wiedergefunden in nationaler Selbstbesinnung. Eine starke nationale Front hat sich gebildet, die sich den Wiederaufbau unseres heißgeliebten Vaterlandes zum Ziel gesetzt hat und bereit ist, ihre ganze Kraft für die Erreichung dieses großen Zieles einzusetzen". Und: „Wiederum droht der Vernichtungskampf gegen Staat und Volk, wiederum versuchen bolschewistische Machthaber, die elementarsten Lebensbedürfnisse des Volkes durch Sabotage und Zerstörung lebenswichtiger Betriebe zu unterbinden."[238]

Lummitzsch übertrieb. Er überschätzte die Bedeutung seines Vereins, der im Führer-Staat vorerst nicht zur Bekämpfung von Kommunisten oder Streikposten zu dienen hatte. Denn für die Verfolgung der Kommunisten hatte Hitler seine

---

[236] Fornoni, S. B 174. Geschichte, Bd. 4, S. 378, berichtet von nur „wenigen Streikbrecherwagen, die später unter Polizeischutz eingesetzt wurden".

[237] Dazu grundlegend Hans-Gerd Schumann, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der „Deutschen Arbeitsfront", Hannover 1958, S. 13, 34–41; Reinhard Kühnl, Die nationalsozialistische Linke 1925–1930, Meisenheim/Glan 1966, S. 73–79. Vgl. auch Der Angriff, 17. 10. 27, 31. 10. 27, 26. 10. 30, 21. 5. 31, 7. 1. 32; Vorwärts, 14. 7. 32, 7. 8. 32. – Obschon es gewiß einzelne in der TN gegeben hat, war es Pgs. offiziell, laut einem angeblichen Befehl Hitlers v. Mai 1925, verboten, der TN anzugehören, was wahrscheinlich auf den Einfluß des „linken" Straßer-Flügels zurückzuführen ist. Dazu Michael H. Kater, Der NS-Studentenbund von 1926 bis 1928. Randgruppe zwischen Hitler und Straßer, VfZ 22 (1974), S. 148–90, hier S. 165.

[238] DR, 16. 3. 33, S. 123.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

SA und SS, und „Streiks" sollte es in der „Volksgemeinschaft" ohnehin nicht geben. Im Dritten Reich wurde die TN, laut den neuen Richtlinien vom 19. Oktober 1933, zunächst lediglich eines der vielen „Machtmittel des Staates", mit einer typischen, auch für andere „Gliederungen" geltenden Doppelaufgabe: einmal sollte sie bei der kollektiven Erfassung und Gleichschaltung eines Teils der Volksgemeinschaft zwecks leichterer Kontrolle mitwirken, ferner oblagen ihr der seit langem geprobte Katastrophenschutz sowie der Gas- und Luftschutz[239].

Während des Krieges[240] allerdings kamen neue Aufgaben hinzu; „Technische Kommandos" der TN schlossen sich der Wehrmacht an. Zuerst ein Instrument der Polizei, geriet die Technische Nothilfe, zusehends militarisiert, am 10. September 1943 unter SS-Gruppenführer Schmelcher schließlich ganz in den Befehlsbereich der Schutzstaffel Heinrich Himmlers[241]. Bereits 1938 hatte sich der Kreis symbolisch geschlossen: Kaum zwanzig Jahre, nachdem die ersten Freiwilligen der Berliner Garde-Kavallerie-Schützen-Division gegen „rote", von „jüdischen" Spartakisten aufgestachelte Arbeiter gefochten hatten, standen abermals Freiwillige der Technischen Abteilungen „in lebenswichtigen Betrieben

---

[239] Richtlinien für die Technische Nothilfe v. 19. 10. 33, in: Dienstliche Bekanntmachung der Reichsführung der Technischen Nothilfe 14, Nr. 2, Oktober 1933, BA, R 36/2722, 1 (S. 38 f.).

[240] Lummitzsch wurde im März 1934 bis auf weiteres als Chef der TN durch den bisherigen Hrsg. der „Räder", Erich Hampe, ersetzt (Lummitzsch, Nothilfe, S. 80 f.; Carl Maier, Bundesamt für Zivilschutz, an Verf., Bonn-Bad Godesberg, 28. 10. 76). Lummitzschs Nachkriegsbehauptung, er sei „aus politischen Gründen" entlassen worden (Internationales Biographisches Archiv [Munzinger-Archiv], Lieferung 8/63, 25. 2. 63, 6606; Zivilschutz 27, 1963, S. 34), ist im Lichte seiner vorangegangenen Ergebenheitserklärungen (siehe beispielsweise Anm. 238) zweifelhaft. Dazu hat E. Hampe 1969 erklärt, L. habe „in familiärer Hinsicht nicht den damals für führende Persönlichkeiten gültigen rassischen Grundsätzen entsprochen" (Hampe, Jubiläum, S. 374). – Bis zum Kriege sind folgende Daten in der Geschichte der TN bemerkenswert: 30. 9. 34: Hitler spricht seine Anerkennung für 15 Jahre Tätigkeit der TN aus; 4. 5. 37: Die 1. Durchführungs-Verordnung zum Luftschutzgesetz beauftragt die TN mit der „Sonderaufgabe des Instandsetzungsdienstes im Luftschutz"; 18. 6. 37: Unterstellung der TN unter Reichsführer SS u. Chef der Dt. Polizei „als ein ständiges technisches Hilfsorgan der Polizei für wichtige öffentliche Hilfeleistungen technischer Art" (Daten aus der TN-Geschichte 1919–1939, Berlin 1939, in: Staatsbibliothek München). Laut Gesetz über die Technische Nothilfe vom 25. 3. 39 wurde der e. V. TN aufgelöst, die TN wurde nun als „technische Hilfspolizei" bezeichnet. Dazu auch Otto Jamrowski (Hrsg.), Handbuch des Betriebsführers. Betriebsführer-Lexikon, Berlin 1940, S. 918.

[241] Handbuch für den Dienstbetrieb der Technischen Nothilfe beim Reichsministerium des Innern, o. O., o. J., BA, R 19/303 (S. 56 ff.); Aus den Kriegseinsätzen der Technischen Nothilfe im Westen, Berlin-Steglitz, Juli 1940; Aus der Tätigkeit der TN während des Feldzuges gegen Polen, Berlin-Steglitz o. J. [1940] (beide Publikationen in: Staatsbibliothek München); Ms. Lummitzsch über TN im Zweiten Weltkrieg, BA, Kl. Erw. 394–3; SS-Gruppenführer Schmelcher an alle TN-Dienststellen, Berlin, 17. 2. 44, BA, R 19/303; Für Deutschlands Freiheit, als Ms. gedruckt [1942], Hoover Institution on War, Revolution and Peace, NSDAP-Hauptarchiv, 12/241 (S. 27 f.).

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für den Fall jüdisch-marxistischer Störungsversuche" Gewehr bei Fuß – am 13. März, nach dem „Anschluß", in der gerade hinzugewonnenen „Ostmark"[242].

Am 25. August 1953 wurde die Technische Nothilfe in der Bundesrepublik Deutschland durch Erlaß des Bundesinnenministers auf Vorschlag von Otto Lummitzsch zu neuem Leben erweckt – als eine „nicht-rechtsfähige Bundesanstalt" unter dem Etikett „Technisches Hilfswerk" (THW)[243]. Als Begründung hatte Lummitzsch „die politische und militärische Entwicklung und Zielsetzung der Sowjetzone" angegeben[244]. Tatsächlich wurde Lummitzsch wieder „Vorstand" der neuen Organisation[245]. Aber – Bonn war nicht Weimar – auf Streikabwehr wurde sie diesmal, trotz anfänglicher Befürchtungen von seiten der Gewerkschaften[246], gar nicht erst verpflichtet. Sie dient, mit beachtlichem Erfolg, dem politisch unverfänglichen Katastrophenschutz[247].

---

[242] Handbuch Dienstbetrieb, S. 57. Weitere Einsätze: Beim Einmarsch in die sudetendt. Gebiete rückten „Technische Kommandos" der TN als Sonderformationen der Wehrmacht mit ein; bei der Errichtung des Westwalls leistete die TN dem Generalinspekteur für das dt. Straßenwesen und der Inspektion der Wehrbefestigungen „wertvolle Hilfsdienste"; beim Einmarsch in Böhmen und Mähren waren auch TN-Einheiten beteiligt. 1942 hieß es: „Auch im Balkan-Einsatz standen Nothelfer; sie machten den großen Schiffahrtsweg der Donau frei und auch andere Flüsse, wie schon in Polen und vor allem im Westen" (Für Deutschlands Freiheit [vgl. Anm. 241], S. 28).

[243] Anfänglich hieß das THW „Ziviler Ordnungsdienst"; Zivilschutz 27 (1963), S. 34. Lummitzsch, Nothilfe, S. 101; Könnemann, S. 678; Adolf Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in Deutschland, 6. Aufl., Tübingen 1954, S. 199.

[244] Lummitzschs offizieller Titel bis zum Ruhestand am 15. 4. 55 war der eines „Direktors". Er starb am 9. 12. 62 in Bonn (Internationales Biographisches Archiv [Munzinger-Archiv], Lieferung 8/63, 25. 2. 63, 6606).

[245] Laut Zivilschutz 27 (1963), S. 34.

[246] Der Spiegel, 4. 7. 77, S. 46. Die IG Metall meinte: „Die Umschreibung der Aufgaben, die das Bundesinnenministerium dem Technischen Hilfswerk stellte, ließen [sic] ... klar erkennen, daß gerade der Einsatz des THW bei Streiks seine eigentliche Aufgabe ist" (Metall, 11. 11. 53, S. 1).

[247] Nach einer Sendung über das THW im ARD-Fernsehen am 14. 10. 73 um 13.45 Uhr, in: „Magazin der Woche". Vgl. auch Der Spiegel, 4. 7. 77, S. 46.

Jahrgang 27 (1979), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1979_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte